

Gutachten
Bericht

Gemeinde St. Marien



Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	1
Struktur der Gemeinde	5
Eckdaten und Lageplan	5
Strukturelle Entwicklung	6
Organisation	7
Personalstand und Dienstposten	7
Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung	7
Aufbau- und Ablauforganisation des Gemeindeamtes (Kernverwaltung)	8
Organisations- und Qualitätsanalyse	9
Führungsarbeit	9
Strategie und Planung	9
Personalmanagement	10
Externe Partnerschaften und Ressourcen	10
Prozess- und Veränderungsmanagement	11
Kunden-/Bürgerorientierte Resultate	11
Mitarbeiterzufriedenheit	12
Auswirkungen auf die Gesellschaft	12
Leistungsergebnisse der Organisation	12
Haushalts- und Finanzsituation	13
Haushaltsergebnisse	13
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung	14
Laufende Gebarung	15
Öffentliches Sparen im Überblick	15
Vermögensgebarung	16
Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung (MFP)	17
Maastricht-Ergebnis	17

Verschuldung	17
Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten	17
Kassenkredit	18
Darlehen der Musikvereine	19
Stundung von Kommunalsteuerzahlungen	19
Gemeinschaft für Infrastrukturverwaltung und –errichtung der Gemeinde St. Marien & Co KG („Give“)	20
Aufgabenspektrum	20
Rechnungswesen und -ergebnisse	20
Haftungsentgelt Geschäftsführer	20
Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen	21
Überblick	21
Kindergärten	21
Essen auf Rädern	22
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	22
Volksbücherei	23
Bauhof	24
Sonstige Feststellungen	24
Feuerwehrwesen	24
Förderungen und freiwillige Leistungen	25
Bauvorhaben	26
Straßenbau und Straßenerhaltung	26
Überblick	26
Gemeindestraßen	27
Landesstraßen	27
Sanierung Volksschule / Bildungshaus	28
Überblick	28
Projektdurchführung	29
Begleitende Kostenkontrolle	29
Abrechnung	30
Finanzierung	30

Abkürzungsverzeichnis / Glossar

Begriff	Erklärung
A	
ABA	Abwasserbeseitigungsanlage
ao. H.	außerordentlicher Haushalt
B	
BAV	Bezirksabfallverband
BVergG 2006	Bundesvergabegesetz 2006
BZ	Bedarfszuweisung
C	
CAF	Common Assessment Framework – ein gemeinsames europäisches Qualitätsbewertungssystem
E	
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
G	
Give	Gemeinschaft für Infrastrukturverwaltung und –errichtung der Gemeinde St. Marien & Co KG
GÜ	Generalübernehmer
I	
IKD	Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung
K	
KG	Kommanditgesellschaft
KZ	Kennziffer
L	
Leader	Förderprogramm der EU
LRH	Oö. Landesrechnungshof
M	
MFP	Mittelfristige Finanzplanung
N	
NPM	New Public Management

O

o. H.	ordentlicher Haushalt
Öffentliche Sparquote	Überschuss bzw. Ergebnis aus der Gegenüberstellung von laufenden Einnahmen und Ausgaben im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes
Oö. LRHG	Oö. Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 38/1999 idgF

R

RA	Rechnungsabschluss
RQ	Rechnungsquerschnitt – ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche (laufende Gebarung und Vermögensgebarung)
ROG	Raumordnungsgesetz

S

SHV	Sozialhilfeverband
-----	--------------------

U

USt	Umsatzsteuer
-----	--------------

V

VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl. Nr. 787/1996 idgF; mit dieser Verordnung werden die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt.
-----	--

W

WBFNG	Wasserbautenförderungsgesetz
WVA	Wasserversorgungsanlage

Gemeinde St. Marien

Prüfungszeitraum:

21. Juli 2010 bis 19. August 2010

Rechtliche Grundlage:

Gutachten im Sinne des § 4 Abs.7 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 8 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 i.d.g.F.

Prüfungsgegenstand:

Eine Analyse der Haushalts- und Finanzsituation der Gemeinde sowie die Aufbau- und Ablauforganisation in der Verwaltung

Prüfungsziele:

- Konkrete Vorschläge für Ausgabeneinsparungen und Einnahmoptimierungen zwecks Konsolidierung des Haushalts
- Beurteilung der strategischen Ausrichtung der Gemeindeverwaltung im Hinblick auf NPM-Ansätze sowie auf Effektivität und Effizienz

Prüfungsteam:

Mag. Thomas Hammer (Prüfungsleiter), Josef Lenglachner, Ing. Michael Mörzinger MSc.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 2. November 2010 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Kurzfassung

- (1) Die Gemeinde St. Marien (ca. 4.800 Einwohner) entwickelte sich aufgrund ihrer Lage im oberösterreichischen Zentralraum in den letzten Jahrzehnten primär als Wohngemeinde mit starkem Bevölkerungszuwachs. Das Wachstum in allen drei Ortszentren (St. Marien, Weichstetten und Nöstlbach) stellt für die Gemeinde eine ständige Herausforderung dar, zumal sie die kostenintensive Infrastruktur bereitstellen muss und nur eine unterdurchschnittliche Finanzkraft aufweist.

St. Marien handelt größtenteils wirtschaftlich, ist aber dennoch Dauerabgangsgemeinde

- (2) Nachdem der Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt bis 2008 stark reduziert werden konnte, stieg er im Jahr 2009 auf 358.000 Euro. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in Form geringerer Ertragsanteile, die steigenden Transferzahlungen im Gesundheits- und Sozialbereich und die Erweiterung des Angebotes im Kinderbetreuungsbereich führen sogar dazu, dass im Jahr 2010 im ordentlichen Haushalt über 1 Mio. Euro fehlen werden. Nichtsdestotrotz hob der LRH das größtenteils wirtschaftliche Denken und Handeln der Gemeinde positiv hervor. Kurzfristige Optimierungspotenziale sind sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig vorhanden, aber begrenzt. Ohne wesentliche Leistungseinschränkungen bei der Basisinfrastruktur bewegen sich diese bei maximal 10 % des prognostizierten Haushaltsabganges.

Aus Sicht des LRH wird sich die Finanzsituation der Gemeinde zumindest mittelfristig nicht wesentlich verbessern. Allerdings könnten sich durch die weitere Verwertung des Betriebsbaugebietes in Nöstlbach zusätzliche Einnahmen ergeben, wofür die rasche Realisierung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich ist.

Die Gemeinde ist eher hoch verschuldet und benötigt hohe Kassenkredite

- (3) Unter Berücksichtigung aller schuldrechtlichen Verpflichtungen ist St. Marien eher hoch verschuldet. Die Verbindlichkeiten
- aus offenen Darlehen im Gemeindehaushalt und dem Kassenkredit,
 - in der Gemeinschaft für Infrastrukturverwaltung und –errichtung der Gemeinde St. Marien & Co KG (Give),
 - aus Leasingverpflichtungen,
 - aus Haftungen gegenüber dem Wasserverband Großraum Ansfelden und den örtlichen Musikvereinen sowie
 - für Mietverpflichtungen aus dem Kündigungsverzicht für das neue Feuerwehrhaus

lagen Ende 2009 bei 18,5 Mio. Euro. Auffällig ist dabei, dass der Kassenkredit häufig überzogen wird, was mit der Gemeindeordnung nicht in Einklang steht.

Verwaltung arbeitet effizient und bürgernah

- (4) Gemeindeverwaltung ist mit den Grundsätzen einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung ansatzweise vertraut. Die Aufbau- und Ablauforganisation in der Kernverwaltung ist weitgehend zweckmäßig und die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Führungskräften überdurchschnittlich hoch. Zur weiteren Verbesserung der Steuerung innerhalb der Organisation sollten Leistungsaufzeichnungen eingeführt und klare Ziele in Mitarbeitergesprächen vereinbart und evaluiert werden.

Kinderbetreuungseinrichtungen belasten Gemeindehaushalt schwer

- (5) Die öffentlichen und betrieblichen Einrichtungen belasteten den ordentlichen Haushalt zwischen 2007 und 2009 mit durchschnittlich 294.000 Euro. Die erstmaligen Überschüsse bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung konnten 2008 und 2009 den erhöhten Finanzbedarf bei den Kinderbetreuungseinrichtungen fast abdecken. Dies wird allerdings ab 2010 nicht mehr möglich sein, da allein der voraussichtliche Fehlbetrag bei den Kindergärten unter anderem durch die Einführung des Gratiskindergartens um 132.000 Euro steigen wird.

Wasser- und Kanalgebühren erfüllen die Vorgaben des Landes

- (6) Sowohl die Wasserversorgung als auch die Abwasserbeseitigung werden im Wasserverband Großraum Ansfelden betrieben. Bei der Wasserversorgung lagen die von der Gemeinde festgesetzten Gebühren über den Mindestvorgaben des Landes OÖ. Die Abwasserbeseitigung unterliegt einer Vereinbarung mit dem Bund nach § 18 des Wasserbautenförderungsgesetzes. Die darin vorgesehene Mindestgebühr wurde von der Gemeinde in den letzten Jahren vertragsgemäß eingehoben. Der LRH wies allerdings darauf hin, dass die Gemeinde bzw. der Wasserverband für die tatsächliche Gebührenberechnung vorwiegend objektbezogene Parameter heranzog.

KG als Immobiliengesellschaft der Gemeinde

- (7) Die Gemeinde ist als Kommanditistin an der GIVE beteiligt, welche die Immobilien der Gemeinde verwaltet, erforderlichenfalls saniert oder neu errichtet. Das Rechnungswesen der Gesellschaft wird nach doppelten Gesichtspunkten transparent geführt. Die jährlichen Mieteinnahmen der GIVE könnten künftig erhöht werden, indem derzeit ungenutzte Flächen möglichst erwerbswirtschaftlich genutzt werden.

Kooperation bei Gebäudenutzung im Feuerwehrwesen möglich

- (8) Für die Feuerwehr St. Marien mietet die Gemeinde auf Empfehlung des Landes Räumlichkeiten in einem Vierkanthof, wodurch hohe Mietausgaben von jährlich 64.000 Euro entstehen. Für den LRH ist dabei nicht nachvollziehbar, weshalb die angemieteten Flächen weit größer als der tatsächliche Raumbedarf sind. Es sollte deshalb intensiv geprüft werden, in wie weit die bestehenden Räumlichkeiten auch von der Feuerwehr Weichstetten genutzt werden können. Eine Unter-

bringung der beiden Feuerwehren an einem Standort könnte als Musterbeispiel für die Kooperation von Organisationen innerhalb einer Gemeinde dienen und wesentlich zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

Investitionen auf das Notwendigste reduzieren – weiterhin klare Prioritäten setzen

- (9) Die Investitionstätigkeit war vor allem im Jahr 2009 aufgrund der Bauvorhaben der GIVE hoch. Im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde (ohne GIVE) ergab sich 2009 ein Fehlbetrag von 565.000 Euro. Die Ausfinanzierung einzelner Vorhaben ist vor allem im Landes- und Gemeindestraßenbau nicht gesichert. Der LRH kritisierte, dass die Kosten insbesondere bei den Gemeindestraßen weit überschritten wurden. Angesichts der angespannten Finanzsituation empfahl er, dass die Gemeinde weiterhin klare Prioritäten bei den Investitionen setzt und nur mehr Vorhaben mit gesicherter Finanzierung in Angriff nimmt.

Baukosten beim Bildungshaus unterschritten

- (10) Die Errichtung eines Bildungshauses wurde in drei Etappen zwischen 2003 und 2009 von der GIVE abgewickelt und verursachte Gesamtkosten von 4,5 Mio. Euro. Bei allen Abschnitten konnten die geschätzten Baukosten deutlich unterschritten werden. Das Projekt wurde durch einen Generalübernehmer realisiert. Als zentrale Erfolgsfaktoren sah der LRH dabei das umfassende Projektcontrolling durch den Auftraggeber sowie die professionelle Vorbereitung der Vergabe an den Generalübernehmer im Sinne des Bundesvergabegesetzes.

- (11) Zusammenfassend gab der LRH folgende Empfehlungen:

Zur Haushaltskonsolidierung:

- Umfassende Aufgabenkritik über die Tätigkeitsbereiche der Bauhofmitarbeiter durchführen, den frei werdenden Dienstposten im Bauhof nicht nachbesetzen und dadurch ab 2012 bis zu 42.000 Euro jährlich einsparen. Darüber hinaus sollten das Arbeitszeitmodell im Bauhof geändert und die hohen Überstunden reduziert werden (siehe Pkte. 36.2. und 37.2.).
- Kostendeckendes Entgelt bei Essen auf Rädern festsetzen und dadurch Mehreinnahmen von bis zu 12.000 Euro jährlich erzielen (siehe Pkt. 30.2.).
- Entgelte für die Benützung des neuen Turnsaales auch von allen örtlichen Vereinen einheben (siehe Pkt. 40.2.).
- Subventionen im Sport- und Kulturbereich kritisch überprüfen. Insbesondere den Zuschussbedarf für die Kulturveranstaltungen der Gemeinde verringern (siehe Pkt. 40.2.).
- Das ungenutzte Obergeschoß im Objekt St. Marien 35 an Dritte vermieten und dadurch marktkonforme Mieteinnahmen erzielen (siehe Pkt. 25.2.).

- Leistungen des Wasserverbandes Großraum Ansfelden für St. Marien überprüfen und gegebenenfalls Effizienzpotenziale ausschöpfen (siehe Pkt. 31.2.).
- Prüfen, ob die Darlehen der beiden Musikvereine möglichst in den unmittelbaren Einflussbereich der Gemeinde geführt und die Darlehenskonditionen dadurch verbessert werden können (siehe Pkt. 23.2.).
- Für gestundete Kommunalsteuerzahlungen des Jahres 2009 Zinsen gemäß Oö. Landesabgabenordnung einheben und einmalig 10.000 Euro lukrieren (siehe Pkt. 24.2.).
- Intensiv prüfen, in wie weit die bestehenden Räumlichkeiten der Feuerwehr St. Marien auch von der Feuerwehr Weichstetten genutzt werden können (siehe Pkt. 39.2.).

Zur Organisation:

- Bürgermeister und Amtsleiter durch Umstrukturierung im Sekretariat operativ entlasten (siehe Pkt. 4.2.).
- Arbeitsplatzbeschreibungen um individuelle Ziele für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergänzen (siehe Pkt. 4.2.).
- Leistungsaufzeichnungen in der Kernverwaltung als Grundlage für eine effiziente Steuerung der Organisation einführen (siehe Pkt. 9.2.).
- Durchgängige Umsetzung der Zielvereinbarungskultur im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche (siehe Pkt. 6.2.).
- In einem eigenen Leitbild die Wertvorstellungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Tätigkeit im Gemeindeamt definieren (siehe Pkt. 7.2.).
- Einführung einer zeitgemäßen EDV für die Geschäftsabwicklung im Bauhof (siehe Pkt. 36.2.).

Struktur der Gemeinde

Eckdaten und Lageplan

Politischer Bezirk:	Linz-Land
Landtagswahlkreis:	Traunviertel
Gemeindegröße:	37,7 km ²
Seehöhe (Hauptort):	338 m
Besiedelung:	11 Ortschaften
Einwohner:	4.733 Personen
Hauptwohnsitze:	4.573 Personen
Wirtschaftsbetriebe (Betriebsstätten):	
Agrar-, Forstbetriebe	131
Gewerbe, Industrie	51
Dienstleistungen	224
Gemeindeamt:	
4502 St. Marien 1	
Gemeindepersonal:	23 Vollbesch.-Äquivalente
Gemeinderat:	25 Mitglieder (ÖVP 17, SPÖ 6, FPÖ 2)

Gemeindewappen:



Lage in OÖ:



Infrastruktur Bildung und Kinderbetreuung:

Kindergärten	3
Volksschulen	2
Horte	2
Krabbelstuben	3
Öffentl. Bibliotheken:	1

Infrastruktur Straßen:

Gemeindestraßen	83,5 km
Güterwege	36,5 km
Landesstraßen	33,3 km

Ausgegliederte Rechtsträger, Beteiligungen:

Gemeinschaft für Infrastrukturverwaltung und -errichtung der Gemeinde St. Marien & Co KG

Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen:

Wasserverband Unteres Kremstal
Wasserverband Großraum Ansfelden
BAV Linz-Land
SHV Linz-Land
Leader Region Linz-Land



Quellen: Land OÖ; Abt. GeoL; Gemeinde St. Marien (Daten per 08/2010)

Strukturelle Entwicklung

- 1.1. Die Gemeinde St. Marien (ca. 4.800 Einwohner) entwickelte sich aufgrund ihrer Lage im oberösterreichischen Zentralraum in den letzten Jahren primär als Wohngemeinde mit starkem Bevölkerungszuwachs. Hervorgerufen durch die drei Ortszentren St. Marien, Weichstetten und Nöstlbach verfügt sie über eine ausgeprägte Infrastruktur, wobei die Gemeinde hinsichtlich Finanzkraft unterdurchschnittlich ausgestattet ist.

Neben der Positionierung als Wohngemeinde versucht St. Marien seit mehreren Jahren auch verstärkt Betriebe im Gemeindegebiet anzusiedeln. Das Betriebsbaugebiet in Nöstlbach ist dabei als Leitstandort in der Wirtschaftszone „Blue Danube Airport Linz“ ausgewiesen. In Kooperation mit einer Nachbargemeinde ist überdies die Schaffung eines interkommunalen Betriebsbaugebietes in Weichstetten geplant.

- 1.2. Aus Sicht des LRH stellt das Bevölkerungswachstum in allen drei Ortszentren eine ständige Herausforderung für die Gemeinde dar. Problematisch wirkt sich dies vor allem im Gemeinde- und Siedlungsstraßenbau aus, wo ein hoher Investitionsbedarf gegeben ist. In Bezug auf die kommunale Infrastruktur sollte St. Marien in Zukunft tendenziell danach streben, bestehende Einrichtungen zu erhalten statt neue Infrastruktur zu schaffen. Die Gemeinde sollte daher im Rahmen des örtlichen Entwicklungskonzeptes die gesetzten Ziele evaluieren und insbesondere in Bezug auf das künftige Bevölkerungswachstum neue Ziele festlegen.

Weiters sah der LRH für die Gemeinde Entwicklungschancen in der Betriebsansiedelung insbesondere im Gewerbepark Nöstlbach. Voraussetzung für eine positive Entwicklung kann jedoch nur die rasche Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Krems sein.

Organisation

Personalstand und Dienstposten

Die Gemeinde beschäftigte zum Stichtag 31.12.2009 insgesamt 33 Bedienstete. Daraus ergeben sich 23 Personaleinheiten, die sich auf folgende Bereiche verteilen:

Bereich	Personen	Personaleinheiten
Verwaltung	13 ¹	11,3
Bauhof	5 ²	5,0
Schulen (Schulwarte, Schulküche, Reinigungskräfte)	10	5,6
Sonstige (Jugendbetreuung, Essen auf Rädern, Kindergarten-transport)	5	1,1
Gesamt	33	23

- 2.2. Der LRH stellte fest, dass der Personalstand der Gemeinde eher gering, aber angemessen ist. Dies deshalb, weil die personalintensiven Bereiche Kindergärten (Caritas) und Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung (Wasserverband Großraum Ansfelden) anderen Rechtsträgern übertragen wurden. Einsparungspotenziale sah der LRH allerdings im Bauhof: Der frei werdende Dienstposten des Bauhofleiters könnte eingespart werden, wenn die Gemeinde eine umfassende Aufgabenkritik bei dieser Einrichtung durchführt (siehe Pkt. 36.2.).

Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung

- 3.1. Das Konzept des New Public Management (NPM) gilt als Grundlage für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Im Zentrum steht dabei der Wandel vom hoheitlichen Verwaltungsapparat hin zu einem wirkungsorientierten Dienstleistungsunternehmen. Deshalb fokussiert dieses Modell vor allem auf die Bedürfnisse der Kunden und Bediensteten sowie auf die Qualität der erbrachten Leistungen.
- 3.2. Nach Meinung des LRH ist die Gemeinde mit den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung ansatzweise vertraut. Positiv hob er das verantwortungsbewusste und bürgerorientierte Handeln der Gemeindeverwaltung hervor, wobei diesem keine klaren Zielvorgaben zugrunde lagen. Der LRH empfahl daher, die Verwaltung in einem kontinuierlichen Prozess noch stärker ziel- und wirkungsorientiert auszurichten (siehe Pkte. 6.2. bis 14.2.).

1 Nicht enthalten sind 2 Lehrlinge (Bauamt und allgemeine Verwaltung).

2 Der Leiter des Bauhofes ist aufgrund einer Altersteilzeitregelung seit August 2010 nicht mehr im Bauhof tätig. Sein Dienstverhältnis endet offiziell am 31. Juli 2011.

Aufbau- und Ablauforganisation des Gemeindeamtes (Kernverwaltung)

- 4.1. Die Gemeindeverwaltung ist in die Amtsleitung, allgemeine Verwaltung, Finanzabteilung und Bauabteilung gegliedert und in einem Organigramm dargestellt. Die einzelnen Arbeitsbereiche der Bediensteten sind im Geschäftsverteilungsplan bzw. in den Arbeitsplatzbeschreibungen definiert. Zunehmende Bedeutung gewinnen die Agenden der ausgegliederten Gesellschaft „Gemeinschaft für Infrastrukturverwaltung und –errichtung der Gemeinde St. Marien & Co KG“ (Give), welche vorrangig vom Leiter der Finanzabteilung wahrgenommen werden.
- 4.2. Aus Sicht des LRH ist die Aufbau- und Ablauforganisation in der Gemeindeverwaltung weitgehend zweckmäßig. So waren die Aufgabengebiete der Bediensteten entsprechend ihren Funktionen passend verteilt. Im Hinblick auf eine zielorientierte Steuerung der Organisation empfahl der LRH, die Arbeitsplatzbeschreibungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um individuelle Ziele zu ergänzen. Außerdem sollten Leistungsaufzeichnungen geführt werden, um die verrichteten Tätigkeiten besser bewerten zu können (siehe Pkt. 9.2.).

Handlungsbedarf aus organisatorischer Sicht erkannte der LRH nur in folgenden Bereichen:

Sekretariat

Das Sekretariat für Amtsleitung und Bürgermeister ist zur Zeit mit einer Mitarbeiterin besetzt. Neben den klassischen Sekretariatstätigkeiten organisiert die Bedienstete unter anderem die Kulturveranstaltungen der Gemeinde und erstellt die Gemeindezeitung. Dies führt dazu, dass die Sekretariatsagenden nicht ausreichend wahrgenommen werden können, sodass bei der Amtsleitung zu viele operative Aufgaben anfallen. Der LRH empfahl daher durch Umschichtungen innerhalb der Verwaltung eine ständige Vertretung für das Sekretariat zu installieren.

Bürgerservice

Der LRH stellte fest, dass das Bürgerservice derzeit einen eingeschränkten Aufgabenbereich umfasst, da es räumlich vom Melde- bzw. Standesamt der Gemeindeverwaltung getrennt ist. Für die Errichtung eines umfassenden Bürgerservicebüros besteht die Möglichkeit, die ehemaligen Räumlichkeiten der Post AG im Eingangsbereich des Gemeindeamtes zu nutzen. Eine Umsetzung dieses Projekts ist aus Sicht des LRH zwar sinnvoll, erscheint aber derzeit schwer finanzierbar.

Organisations- und Qualitätsanalyse

- 5.1. In Anlehnung an die neun Themenfelder des CAF (europäisches Selbstbewertungssystem zur Qualitätsentwicklung) analysierte der LRH die Organisation der Gemeinde. Dazu führte er Interviews mit dem Bürgermeister sowie sechs Führungs- und Schlüsselarbeitskräften der Verwaltung. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beurteilung des aktuellen Betriebsklimas durch eine anonyme, standardisierte Befragung mittels Fragebogen.

Die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen aus den Interviews fasste der LRH unter den Punkten 6.1. bis 14.2. zusammen. In den Sachverhaltsdarstellungen werden eingangs die generellen Zielsetzungen des jeweiligen Themenfeldes beschrieben.

Führungsarbeit

- 6.1. Eine optimale Führungsqualität ist vor allem vom Engagement der Führungskräfte abhängig. Diese müssen die Interessensgruppen in der Gemeinde genau kennen und ein Gleichgewicht zwischen den Bedarfen und politischen Vorgaben herstellen können. Die Führungskräfte der Kernverwaltung sind der Bürgermeister, der Amtsleiter sowie die zwei Abteilungsleiter der Finanz- und Bauverwaltung. Zielvereinbarungen zwischen Bürgermeister bzw. Amtsleiter und den Bediensteten in Form von Mitarbeitergesprächen wurden ansatzweise geführt.
- 6.2. Nach Meinung des LRH sind die Führungskräfte der Gemeindeverwaltung um eine gute Führung bemüht. Auffällig ist dabei, dass sowohl Bürgermeister als auch Amtsleiter stark operativ tätig sind. Zur weiteren Verbesserung der Organisation regte er an, folgende Führungsinstrumente umzusetzen:
- **Führen mit Zielen** als neues Führungsverständnis implementieren: dies führt zu stärkerer Delegation von Aufgaben an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch die Vereinbarung von Zielen können Bürgermeister und Amtsleiter vom operativen Geschäft entlastet und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Verantwortung für ihre Aufgabenbereiche übertragen werden.
 - **Jährliches Mitarbeitergespräch** durchgängig einführen: In den Mitarbeitergesprächen werden neben der Rückschau über das vergangene Jahr und der Analyse der aktuellen Arbeitssituation auch klare Jahresziele für jeden Bediensteten vereinbart. Dadurch gelingt es unter anderem, die Basis für eine strukturierte Personalentwicklung zu legen.

Strategie und Planung

- 7.1. Strategie und Planung müssen sich mit der internen Kultur, dem Aufbau und den Geschäftsabläufen einer Organisation auseinandersetzen. Strategie, Planung und Prozesse sollen fortwährend überwacht werden, um festzustellen, ob sie als Ganzes wechselnden Rahmenbedingungen gerecht werden. Strategische Aufgaben und Ziele wurden auf Verwaltungsebene bislang in erster Linie vom Bürgermeister wahrgenommen bzw. vorgegeben.

- 7.2. Der LRH ist der Ansicht, dass die Gemeindeführung künftig einer einheitlichen Strategiefindung und Planung mehr Bedeutung beimessen sollte. In einem ersten Schritt empfiehlt er deshalb, in einem eigenen Leitbild die Wertvorstellungen und Ziele der Gemeindeverwaltung zu definieren. In der Folge wären Strategien zur Umsetzung dieser Ziele zu erarbeiten. Voraussetzung dafür ist, dass die mittel- und langfristigen Ziele der Gemeindeverwaltung mit den politischen Zielen abgestimmt werden.

Personalmanagement

- 8.1. Personalmanagement durchleuchtet, wie die Organisation Wissen und Potenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert und wie sie diese Aktivitäten plant, damit sie Politik und Strategie der Organisation unterstützen. Die Anforderungen an das Personal sind in den Arbeitsplatzbeschreibungen einheitlich definiert. Fachliche Zielvereinbarungen und individuelle Weiterbildungsschwerpunkte sind in Einzelfällen festgelegt.
- 8.2. Der LRH bezeichnete das Personalmanagement seitens der Führungskräfte als weitblickend. So gibt es langfristige Planungen zum Aufbau des Personals, insbesondere von Nachwuchsführungskräften. Die vorhandenen Informationskanäle innerhalb des Gemeindeamtes sah er als ausreichend an. Folgende Aspekte wären im Rahmen des Personalmanagements allerdings noch verstärkt zu berücksichtigen:
- Die vorhandenen Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu adaptieren und geeignete **Ziele für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** zu definieren (siehe Pkt. 4.2.).
 - Aufbauend auf den fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Bediensteten wären **Ausbildungsmaßnahmen** im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergespräches zu vereinbaren.
 - Die Einführung von **Projektmanagement** sollte als Hilfsinstrument für die Umsetzung neuer Vorhaben dienen.

Externe Partnerschaften und Ressourcen

- 9.1. Das wesentliche Ziel, externe Partnerschaften und Ressourcen aufzubauen, besteht grundsätzlich darin, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern, sich Handlungsressourcen auf Feldern zu erschließen, die mit eigenen Mitteln und aus eigener Kraft nicht erreichbar wären. Kooperationen mit anderen Gemeinden fanden bislang vor allem im Wasserversorgungs- und Abwasserbereich statt. Darüber hinaus setzte St. Marien eine Initiative für ein gemeindeübergreifendes EDV-Projekt und prüft derzeit eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden in einzelnen Verwaltungsbereichen (z. B. Buchhaltung, Personalverrechnung).

Die Ressourcen der Organisation wurden bislang vorrangig auf monetärer Ebene durch das Haushalts- und Finanzmanagement gesteuert. Leistungsaufzeichnungen, welche die benötigte Arbeitszeit den verrichteten Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuordnen, wurden bislang nicht geführt.

- 9.2. Der LRH gewann den Eindruck, dass St. Marien interkommunalen Kooperationen aufgeschlossen gegenüber steht und unterstützte die Absicht der Gemeinde Möglichkeiten zur Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich auszuloten. Innerhalb der Gemeinde sollte die Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Organisationen (z. B. Freiwillige Feuerwehren) forciert werden (siehe Pkt. 39.2.).

Hinsichtlich Ressourcenmanagement hob der LRH das transparente Rechnungswesen der Gemeinde positiv hervor. Als Grundlage für eine noch effizientere Steuerung der Organisation empfahl er darüber hinaus, Leistungsaufzeichnungen für die gesamte Gemeindeverwaltung einzuführen. Dabei sollte die Implementierung in Form eines Projektes unter Einbindung der Personalvertretung erfolgen. Die Auswertungen und Ergebnisse der Stundenaufzeichnungen können unter anderem auch als Basis für eine Kosten- und Leistungsrechnung oder den Vergleich mit anderen Kommunen dienen.

Prozess- und Veränderungsmanagement

- 10.1. Prozess- und Veränderungsmanagement befähigt eine Organisation, ihre Prozesse zu verbessern und weiter zu entwickeln, um ihre Kunden und andere Interessensgruppen zufrieden zu stellen und einen Mehrwert für sie zu generieren. In St. Marien war das Prozessdenken in Ansätzen erkennbar. Veränderungen standen die Verwaltungsbediensteten im Rahmen der Interviews prinzipiell offen gegenüber.
- 10.2. Dem LRH ist bewusst, dass das Prozessdenken in Gemeinden bestenfalls ansatzweise ausgeprägt ist. Dennoch sollte die Gemeinde sukzessive damit beginnen, ihre Kernprozesse im Einklang mit den Organisationszielen zu definieren und im Sinne eines aktiven Veränderungsmanagements weiter zu verbessern.
- 10.3. *Hiezu stellt die Gemeinde fest, dass bereits ein Projekt initiiert wurde, mit dem Ziel die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit im kommunalen Rechnungswesen zu überprüfen. In diesem Zusammenhang werden eine weitreichende Prozessanalyse durchgeführt und optimierte Standardprozesse entwickelt.*

Kunden-/Bürgerorientierte Resultate

- 11.1. Für eine Verwaltung ist es bedeutsam, die Zufriedenheit ihrer internen und externen Kunden im Hinblick auf den Gesamteindruck der Organisation, ihre Produkte und Dienstleistungen, ihre Offenheit und ihre Kundenorientierung zu messen. In St. Marien wurde bislang eine Bürgerbefragung durch den Bürgermeister durchgeführt, die überblicksartig auch Leistungen der Gemeindeverwaltung beinhaltete. Dabei zeigte sich ein Großteil der Bevölkerung mit der Verwaltung bzw. dem Bürgerservice zufrieden.
- 11.2. Nach Ansicht des LRH sind periodische Bürgerbefragungen, die auf einen Gesamteindruck der Organisation schließen lassen, für die Organisationsentwicklung wichtig. Für künftige Befragungen regte er an, noch stärker auf spezifische Leistungen der Gemeindeverwaltung bzw. des Bürgerservice (z. B. Öffnungszeiten, Servicequalität, Kompetenz) einzugehen.

Mitarbeiterzufriedenheit

- 12.1. Die Mitarbeiterzufriedenheit beeinflusst die Leistungsfähigkeit einer Organisation. Im Rahmen der Organisationsanalyse erhielten 15 Verwaltungsbedienstete sowie der designierte Leiter des Bauhofes je einen standardisierten Fragebogen zur Erhebung des Betriebsklimas, wovon alle ausgefüllt retourniert wurden. Die zusammengefassten Ergebnisse aller Fragen erhielt der Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 2. November 2010. Die wesentlichen Mitarbeiterergebnisse, die auf einen Gesamteindruck schließen lassen, sind in der Anlage 1 grafisch dargestellt. Als Resümee war Folgendes festzustellen:
- Die Interessensvertretung bewerteten die Bediensteten als sehr gut.
 - Die Führung sowie Kollegenbeziehungen wurden als sehr gut bis gut eingeschätzt.
 - Die Organisation, Information und betrieblichen Leistungen beurteilten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als gut.
- 12.2. Für den LRH bestätigten die Umfrageergebnisse den Eindruck eines überwiegend guten Betriebsklimas. Untermauert wird dies dadurch, dass es eine sehr geringe Personalfuktuation und Krankenstände auf durchschnittlichem Niveau gibt. Folglich ergab sich aus Sicht der Mitarbeiterzufriedenheit kein unmittelbarer Handlungsbedarf für die Gemeinde.

Auswirkungen auf die Gesellschaft

- 13.1. Dieses Themenfeld beschäftigt sich mit der Frage, welche Ergebnisse die Organisation im Zusammenhang mit den Erwartungen und Bedürfnissen der Gemeinschaft erzielt. Es geht dabei auch um die Haltung der Organisation zu gesellschaftsrelevanten Fragen.
- 13.2. Der LRH anerkannte, dass die Gemeinde in der Vergangenheit Impulse in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen setzte. Insbesondere das Engagement im Hochwasserschutz und die gute Infrastruktur für die örtlichen Vereine sind dabei hervorzuheben. Problematischer gestaltet sich aus infrastruktureller Sicht der Siedlungsstraßenbau, den die Gemeinde aufgrund des starken Bevölkerungswachstums noch nicht bewältigt hat.

Leistungsergebnisse der Organisation

- 14.1. In diesem Bereich geht es um gemessene Leistungen und Wirkungen der Organisation bei der Erreichung von Zielen. Die Leistungsergebnisse geben Aufschluss darüber, wie die Organisation funktioniert und wie effektiv und effizient sie ihre Ressourcen einsetzt. St. Marien hat für die Verwaltung messbare Ziele in Einzelbereichen (z. B.: Haushaltsausgleich erzielen) definiert.
- 14.2. Wie bereits näher erläutert, sollte die Gemeinde in Hinkunft ihre Leistungen noch stärker auf nachvollziehbare Weise planen, messen und diese auch evaluieren.

Haushalts- und Finanzsituation

Haushaltsergebnisse

- 15.1. Die Haushaltsrechnung zeigte in den letzten Jahren folgende Fehlbeträge (in Euro):

Jahr	o. H.	ao. H.	Gesamthaushalt
2007	431.200	302.000	733.200
2008	174.000	350.000	524.000
2009	358.000	565.000	923.000

Der VA 2010 zeigt, dass der Abgang im Gesamthaushalt auf 1,482.000 Euro steigen wird (1,043.000 Euro im o. H. und 439.000 Euro im ao. H.). Zum Prüfungszeitpunkt zeichnete sich ein noch schlechteres Ergebnis für den o. H. ab, da eine Finanzaufweisung des Bundes lt. FAG deutlich geringer als veranschlagt ausfiel.

- 15.2. Die Haushaltsergebnisse zeigen, dass sich St. Marien seit Jahren in einer schwierigen finanziellen Lage befindet. Der LRH anerkannte dennoch, dass die Gemeinde den Fehlbetrag im o. H. bis zum Jahr 2008 beträchtlich reduzieren konnte. Der markante Anstieg dieses Fehlbetrages ist im Jahr 2009 vor allem auf die steigenden Transferzahlungen im Gesundheits- und Sozialbereich und die Erweiterung des Angebotes im Kinderbetreuungsbereich zurückzuführen. Für die drastische Steigerung des prognostizierten Abgangs im Jahr 2010 sind darüber hinaus die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in Form geringerer Ertragsanteile verantwortlich.

Nichtsdestotrotz hob der LRH das großteils wirtschaftliche Denken und Handeln der Gemeinde positiv hervor. So waren Gegensteuerungsmaßnahmen als Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise sowohl 2009 als auch 2010 erkennbar (z.B. Zentralisierung des Bestellwesens, Verschieben von Anschaffungen, Budgetkürzungen). Aus Sicht des LRH sind kurzfristige Optimierungspotenziale sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig nach wie vor vorhanden, aber begrenzt. Ohne wesentliche Leistungseinschränkungen bei der Basisinfrastruktur (z. B. bei Sozial-, Jugend- und Vereinseinrichtungen, Kinderbetreuung) bewegen sich diese bei maximal 10 % des prognostizierten ordentlichen Haushaltsabganges für das Jahr 2010.

Kritisch sah der LRH den hohen Fehlbetrag im ao. H. insbesondere im Jahr 2009. Dieser resultierte sowohl aus noch nicht eingelangten Fördermitteln des Landes als auch aus Projekten, deren Ausfinanzierung offen ist. Dies betrifft vor allem den Landes- und Gemeindestraßenbau sowie den Güterwegebau. Der LRH empfahl der Gemeinde deshalb dringend, in Hinkunft nur mehr Vorhaben umzusetzen, deren gesamte Finanzierung vor Baubeginn gesichert ist.

Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung

16.1. Der Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung nachgebildet und stellt die wirtschaftlichen Sachverhalte durch gemeinsame Darstellung der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung dar. Nachstehende Tabelle (Beträge in Tausend Euro) zeigt die Rechnungsquerschnitte der Gemeinde in verdichteter Form. Die Details dazu sind der Anlage 2 zu entnehmen und werden unter Pkt. 17 bis 19 des Gutachtens näher beleuchtet.

KZ	Bezeichnung	2007	2008	2009	08/09
		Summe o. H. + ao. H.			in %
	Laufende Gebarung				
19	Einnahmen	6.505,4	7.162,5	7.421,3	3,6%
29	Ausgaben	6.170,5	6.685,1	7.375,9	10,3%
91	<i>Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</i>	335,0	477,4	45,4	-90,5%
	Vermögensgebarung				
39	Einnahmen	867,9	1.217,9	1.297,0	6,5%
49	Ausgaben	785,4	1.550,1	1.889,1	21,9%
92	<i>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</i>	82,5	-332,2	-592,1	-78,2%
	Saldo 1 und Saldo 2	417,4	145,2	-546,7	-476,5%
	Finanztransaktionen				
59	Einnahmen	234,2	262,1	347,3	32,5%
69	Ausgaben	219,9	198,1	199,6	0,8%
93	<i>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</i>	14,3	64,0	147,7	130,8%
94	<i>Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung o. H./ao. H. u. ohne Abwicklungen</i>	431,8	209,2	-399,0	k.A.
82 - 86	Abwicklung Sollergebnis Vorjahre	-1.165,0	-733,2	-524,0	-28,5%
99	Administratives Jahresergebnis	-733,2	-524,0	-923,0	76,1%

16.2. Der LRH stellte im mehrjährigen Vergleich Folgendes fest:

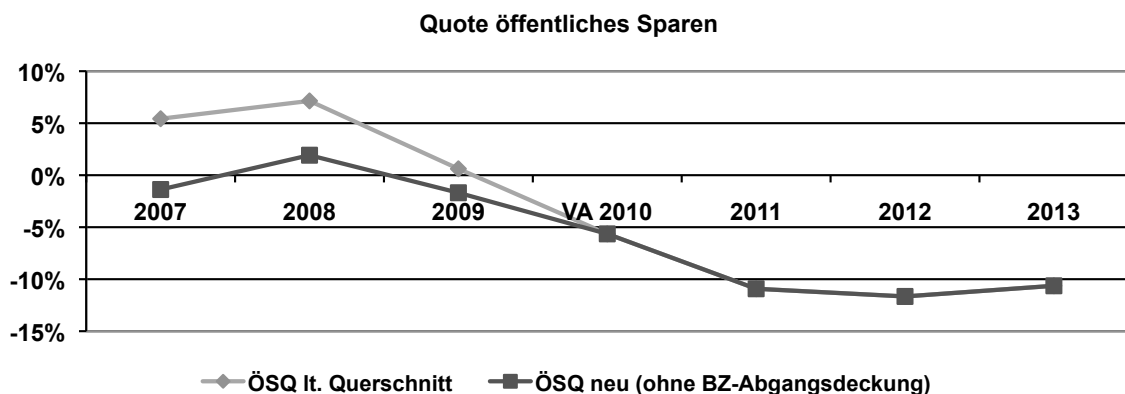
- Das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1 des RQ) stieg von 335.000 Euro im Jahr 2007 auf 477.400 Euro im Jahr 2008 an, verringerte sich jedoch 2009 trotz steigender Einnahmen auf 45.400 Euro.

- Das Ergebnis der Vermögensgebarung (Saldo 2 des RQ) war 2007 mit 82.500 Euro noch knapp positiv, aufgrund der regen Investitionstätigkeit in den Jahren 2008 und 2009 aber mit -332.200 Euro bzw. -592.100 Euro stark negativ.
- Der Saldo aus Finanztransaktionen (Saldo 3 des RQ) war zwischen 2007 und 2009 stets positiv und durch die Aufnahme von Finanzschulden sowie der Auflösung von Rücklagen begünstigt.

Laufende Gebarung

Öffentliches Sparen im Überblick

- 17.1. Das öffentliche Sparen zeigt sich im Ergebnis der laufenden Gebarung. Die öffentliche Sparquote, bereinigt um die BZ-Mittel zur Abgangsdeckung, stieg 2008 von -1,4 % auf 1,9 % und sank 2009 auf -1,7 %. Für das Jahr 2010 ist eine Quote von -5 % prognostiziert, welche sich ab 2011 bei -10 % einpendeln soll.³



- 17.2. Der LRH stellte fest, dass die Gemeinde in der Vergangenheit mit Ausnahme des Jahres 2008 keine Überschüsse aus der laufenden Gebarung erzielen konnte. Dies ist ein eindeutiges Zeichen für die zu geringe Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushalts. Immerhin bedeuten negative Werte, dass keine laufenden Mittel für Investitionen oder die Tilgung von Finanzschulden vorhanden sind. Noch problematischer gestaltet sich für den LRH der stark negative Ausblick auf die nächsten Jahre bei der öffentlichen Sparquote. Hauptverantwortlich dafür sind allerdings externe Einflussfaktoren wie die ungünstige Entwicklung der Ertragsanteile und der Pflichtausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich.

³ Die öffentliche Sparquote wird berechnet: Ergebnis der laufenden Gebarung (KZ91)/laufende Ausgaben(KZ29)*100. Je höher die öffentliche Sparquote ist, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung und für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung.

Zu den signifikanten Veränderungen der laufenden Gebarung hielt der LRH Folgendes fest:

- Die **eigenen Steuern** (KZ 10) stiegen zwischen 2007 auf 2009 um 35,8 % auf 1,39 Mio. Euro. Dieser beträchtliche Anstieg war vor allem auf Zuwächse bei der Kommunalsteuer im Jahr 2008 (+258.500 Euro) und den Kanalanschlussgebühren im Jahr 2009 (+66.600 Euro)⁴ zurückzuführen.
- Die **Ertragsanteile** (KZ 11) erhöhten sich von 2007 auf 2008 um 7,8 % und stagnierten im Jahr 2009. Für das Jahr 2010 zeichnet sich ein deutlicher Rückgang bei diesen Steuereinnahmen ab.
- Die **Personalausgaben** (KZ 20) stiegen seit 2007 um jährlich durchschnittlich 9 % auf 972.400 Euro im Jahr 2009.⁵ Dieser starke Anstieg ist vor allem auf Personalaufstockungen im Gemeindeamt und bei den Reinigungskräften, auf Dienstjubiläen sowie auf erhöhte Mehrleistungsvergütungen im Bauhof zurückzuführen. Insgesamt ist der Personalkostenanteil der Gemeinde am o. H. bzw. an den laufenden Ausgaben des RQ mit 12,5 % bzw. 13,2 % im Jahr 2009 sehr niedrig. Unter Einbezug der zu tragenden Personalkostenanteile für die Pfarrcaritaskindergärten und für den Wasserverband Großraum Ansfelden ergibt sich, gemessen am RQ, allerdings eine Quote von 24,3 %, welche als durchschnittlich bewertet wird.
- Der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** stieg insbesondere im Jahr 2009 stark an (+15,4 %). Neben erhöhten Beiträgen an den Wasserverband (+124.000 Euro) schlug sich die Miete für das neue Feuerwehrhaus (+64.000 Euro) zu Buche.
- Die **laufenden Transferzahlungen** (KZ 26) an Träger des öffentlichen Rechts beliefen sich im Jahr 2008 auf 1,99 Mio. Euro und erhöhten sich 2009 um 6,1 % auf 2,11 Mio. Euro. Sehr hohe Steigerungsraten waren dabei vor allem bei Pflichtausgaben wie der SHV-Umlage (+10,0 %) und dem Krankenanstaltenbeitrag (+13,0 %) erkennbar.

Vermögensgebarung

- 18.1. Die Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen beliefen sich 2007 bis 2009 auf insgesamt 3,4 Mio. Euro und setzten sich vorrangig aus Fördermitteln des Landes zusammen. Diesen Einnahmen standen Ausgaben von 4,2 Mio. Euro gegenüber, die vor allem im Straßenbau getätigt wurden und die Weiterleitung von Fördermitteln an die GIVE betrafen.

Einnahmen und Ausgaben bei den Finanztransaktionen fielen vorrangig für die Aufnahme und Rückzahlung von Finanzschulden an. Zudem gab es Zuführungen und Auflösungen bei den Rücklagen.

4 Die Kanalanschlussgebühren werden in der Haushaltsrechnung nur im Verrechnungswege als Einnahmen und Ausgaben für den Wasserverband Großraum Ansfelden dargestellt.

5 Diese Anstiege sind um die Personalkosten für die Leaderregion Linz-Land bereinigt, welche seit 2009 unter den sonstigen laufenden Transferzahlungen (KZ 16 bzw. 27) verbucht werden.

- 18.2. Der LRH beurteilte die Investitionstätigkeit der Gemeinde in der Vergangenheit als hoch. Dies vor allem deshalb, da sich unter Berücksichtigung der Give und des Wasserverbandes Großraum Ansfelden eine Investitionsquote von bis zu 34,1 % (2009) ergibt⁶. In Anbetracht der schwierigen Finanzsituation wird die Gemeinde gezwungen sein, die Investitionen in den nächsten Jahren stark zu reduzieren.

Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung (MFP)

- 19.1. Die MFP 2010 bis 2014 enthielt den mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan mit Budgetspitzen, den Schuldennachweis sowie den mittelfristigen Investitionsplan. Dabei zeigen die Budgetspitzen, die über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushalts Aufschluss geben, durchwegs stark negative Ergebnisse.
- 19.2. Für den LRH sind die stark negativen Budgetspitzen problematisch. Deshalb wird es im Hinblick auf den mittelfristigen Investitionsplan notwendig sein, in Hinkunft noch stärker auf eine schriftliche Prioritätenreihung zu achten und nur mehr Investitionen von oberster Priorität wie beispielsweise im Kinderbetreuungsbereich zu realisieren.

Maastricht-Ergebnis

- 20.1. Die Gemeinden sind im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes verpflichtet, jeweils länderweise durch ein möglichst ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zur gesamtstaatlichen Konsolidierung beizutragen. Die Maastricht-Ergebnisse der Gemeinde ergaben im Zeitraum des Stabilitätspaktes 2005 bis 2008 Überschüsse von zusammen 1,15 Mio. Euro. Die Werte für die aktuelle Periode bewegen sich aus heutiger Sicht jedoch bei insgesamt -2,7 Mio. Euro bis ins Jahr 2012.
- 20.2. Der LRH stellte fest, dass die Auslagerung der Investitionstätigkeit der Gemeinde in die Give wesentlich dazu beigetragen hat, die Zielvorgaben für den Stabilitätspakt 2005 bis 2008 zu erreichen. Besorgniserregend sah er allerdings die Prognosen für den aktuellen Stabilitätspakt an.

Verschuldung

Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten

- 21.1. Der Stand an Darlehen lag lt. Schuldennachweis im Rechnungsabschluss 2009 bei 0,98 Mio. Euro (= Verschuldung im engeren Sinn). Für die Verschuldung im weiteren Sinn sind jedoch auch sämtliche „kredit- oder darlehensähnliche“ Verbindlichkeiten maßgeblich, die sich in den Jahren 2008 und 2009 wie folgt darstellen:

⁶ Die reguläre Investitionsquote (ohne Wasserverband und Give) wird folgendermaßen berechnet: Investitionsausgaben (KZ 40,41,42) / Gesamtausgaben (KZ89) Des Rechnungsquerschnitts. Diese bewegt sich von 2007 bis 2009 zwischen 3 % und 9 %.

in Mio. Euro	2008	2009
Darlehen lt. Schuldennachweis	0,85	0,98
Kassenkredit Gemeindehaushalt	0,52	1,43
Haftungen gegenüber Wasserverband	11,29	10,72
Haftungen für Darlehen der GIVE	0,60	0,65
Kontokorrentkredite der GIVE	0	2,84
Leasing	0,15	0,12
Verpflichtungen gegenüber Musikvereinen	0,23	0,22
Mietverpflichtungen aus Kündigungsverzicht Feuerwehrhaus	0	1,53
Gesamt	13,64	18,50

- 21.2. Der LRH wies darauf hin, dass die im Schuldennachweis auszuweisende Verschuldung der Gemeinde im Jahr 2009 nur 5,2 % der tatsächlichen langfristigen Verpflichtungen ausmacht. Unter Berücksichtigung aller schuldrechtlicher Verpflichtungen aus darlehensähnlichen Verbindlichkeiten ist St. Marien eher hoch verschuldet. Der starke Zuwachs im Jahr 2009 ist vor allem auf die Mietverpflichtungen für das neue Feuerwehrhaus (+1,53 Mio. Euro), die starke Ausnutzung des Kassenkredits (+0,68 Mio. Euro) und den Bau des Bildungshauses (+ 2,84 Mio. Euro) durch die GIVE zurückzuführen. Für letzteres Projekt waren Ende 2009 allerdings noch Förderungsmittel des Landes von ca. 2,4 Mio. Euro ausständig. Weiters stellte der LRH fest, dass die Verpflichtungen für das Feuerwehrhaus und die beiden Musikvereine nicht in den Nachweisen zum Rechnungsabschluss ausgewiesen sind (noch nicht fällige Verwaltungsschulden bzw. Haftungen).
- 21.3. *Die Gemeinde teilt mit, dass mittlerweile der Kontokorrentkreditstand am Baukonto des Bildungshauses auf 1,32 Mio. Euro gesunken ist. Der offene Saldo ist zu 100 Prozent durch Fördermittel gedeckt.*

Kassenkredit

- 22.1. Der Kassenkreditrahmen lag im Jahr 2009 bei 1,27 Mio. Euro. Tatsächlich in Anspruch genommen waren zum Jahresende 1,42 Mio. Euro. Eine stichtagsbezogene Überprüfung im Zuge der Einschau ergab weiters, dass die Ausnutzung knapp unter dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen lag.
- 22.2. Der LRH stellte fest, dass der Kassenkredit in der Vergangenheit häufig überzogen wurde, was mit der Oö. Gemeindeordnung nicht in Einklang steht. Ursachen dafür liegen vor allem in den hohen Fehlbeträgen im o. H. und ao. H. sowie in einer gestundeten Kommunalsteuerzahlung (siehe Pkt. 24.2.). Zur kurzfristigen Reduzierung des Kassenkredits regte der LRH an, Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Finanzierungslücken im ao. H. aufzunehmen.
- 22.3. *Die Gemeinde ergänzte, dass die Aufnahme dieser Zwischenfinanzierungsdarlehen inzwischen eingeleitet wurde.*

Darlehen der Musikvereine

- 23.1. Im Rahmen der Errichtung der Musikheime St. Marien und Weichstetten wurde vereinbart, dass die Musikvereine Teile der Investitionskosten selbst mittels Darlehensaufnahmen finanzieren. Dabei verpflichtete sich die Gemeinde, den Vereinen die fälligen Annuitäten zu ersetzen. Beim Darlehen des Musikvereins St. Marien übernahm sie dabei eine Ausfallhaftung, beim Darlehen des Musikvereins Weichstetten tätigte die Gemeinde eine schriftliche Zusage. Die Raten wurden bislang vereinbarungsgemäß in Form von laufenden Transferzahlungen an die Musikvereine überwiesen.
- 23.2. Aus Sicht des LRH war die Aufnahme von Darlehen durch die Musikvereine intransparent. Dies vor allem deshalb, da die Verpflichtungen bislang nicht in den Büchern der Gemeinde aufschienen. Außerdem bestand für die Gemeinde keine direkte Möglichkeit, auf die Darlehenskonditionen einzuwirken und diese zu optimieren. Der LRH empfahl daher zu prüfen, ob die Darlehen der beiden Musikvereine in den unmittelbaren Einflussbereich der Gemeinde geführt und dadurch insbesondere die Darlehenskonditionen verbessert werden können.
- 23.3. *Hiezu teilte die Gemeinde mit, dass sie beide Darlehen noch im Jahr 2010 in die gemeindeeigene KG überführen wird, bei entsprechender Verbesserung der Darlehenskonditionen. Bezogen auf die Restlaufzeit erwartet sich die Gemeinde dadurch eine Zinsersparnis von rund 6.500 Euro. Außerdem führte die Gemeinde aus, dass die ursprüngliche Darlehensaufnahme durch die Musikvereine von der Aufsichtsbehörde empfohlen wurde. Eine Rückführung der Darlehen wurde bis zum Zeitpunkt der Prüfung von der IKD abgelehnt.*

Stundung von Kommunalsteuerzahlungen

- 24.1. Ein ortsansässiges Unternehmen beantragte im Jahr 2009 die Stundung der Kommunalsteuer von 276.000 Euro. Der Gemeindevorstand stimmte im November 2009 einer monatlichen Ratenzahlung ab Februar 2010 zu, wobei über Zinszahlungen erst ein Jahr später entschieden werden sollte. Das Unternehmen beglich in der Folge die Kommunalsteuerschuld vereinbarungsgemäß, sodass zum Prüfungszeitpunkt noch 115.500 Euro offen waren.
- 24.2. Der LRH wies darauf hin, dass eine Gemeinde gemäß Oö. Landesabgabenordnung § 159 (2) verpflichtet ist, für Abgabenschulden, die den Betrag von insgesamt 720 Euro übersteigen, Stundungszinsen vom gesamten gestundeten Betrag in Höhe von 4 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz pro Jahr zu entrichten. Daraus abgeleitet ergeben sich Stundungszinsen von ca. 10.000 Euro, welche die Gemeinde dem Unternehmen zu verrechnen hat.

Gemeinschaft für Infrastrukturverwaltung und –errichtung der Gemeinde St. Marien & Co KG („Give“)

Aufgabenspektrum

- 25.1. Die Gemeinde ist als Kommanditistin an der Give beteiligt, welche einen Großteil der Immobilien der Gemeinde verwaltet, erforderlichenfalls saniert oder neu errichtet. An konkreten Projekten wickelte die Gesellschaft in den letzten Jahren neben Gebäudesanierungen und – umbauten vor allem die Errichtung des Bildungshauses ab (siehe Pkte. 44 bis 48). Einnahmen erzielte die Give primär aus Mieten der Gemeinde und von Dritten (2 Wohnungen, 2 Facharztpraxen).
- 25.2. Der LRH stellte fest, dass die Gemeinde durch die Gründung der Give bislang hohe Steuervorteile nutzen konnte, was sich positiv auf den Gemeindehaushalt auswirkte. Er sah die Give dabei als Immobiliengesellschaft der Gemeinde, wodurch die Basis für ein umfassendes Gebäudemanagement geschaffen wurde. Unmittelbares Potenzial zur Erhöhung der Einnahmen durch Dritte ist nach Ansicht des LRH im Obergeschoß des Objekts St. Marien 35 gegeben. Darin sollten derzeit ungenutzte Flächen möglichst erwerbswirtschaftlich genutzt werden, wodurch sich die Haushaltsbelastung für die Gemeinde reduzieren würde.

Rechnungswesen und -ergebnisse

- 26.1. Die Hauptbuchhaltung der Give wird nach doppelbuchhalterischen Grundsätzen geführt. Der Jahresabschluss besteht aus einer Bilanz sowie einer Gewinn- und Verlustrechnung, die jährlich Verluste ausweist. Zudem gibt es eine kamerale Nebenaufzeichnung. Eine wichtige Verknüpfung mit dem Gemeindehaushalt stellt dabei der jährliche Gesellschafterzuschuss der Gemeinde an die Give dar, welcher von 2007 auf 2008 um 44.600 Euro auf 104.000 Euro stieg und 2009 auf 63.200 Euro sank.
- 26.2. Der LRH bestätigte, dass durch die Gesellschafterzuschüsse der Gemeinde die laufenden Verluste der Give (ohne Abschreibungen) beglichen wurden. Die starken Schwankungen führte er vorrangig auf die Finanzierungskosten für den Bau des Bildungshauses zurück, welche sich 2009 aufgrund des sinkenden Zinsniveaus stark verringerten.

Haftungsentgelt Geschäftsführer

- 27.1. Der Leiter der Finanzabteilung führt als Obmann des Fördervereines die Geschäfte der KG. Für seine Tätigkeit erhält er seit 1. Jänner 2009 eine monatliche Haftungsschädigung von 350 Euro mit einer jährlichen Erhöhung um 5 % befristet auf 3 Jahre.
- 27.2. Der LRH bezeichnete die Haftungsschädigung für den Geschäftsführer als unüblich. Jedoch konnte er einen hohen Arbeitseinsatz des Geschäftsführers (z. B. nachweislich Weiterbildung in Privatzeit) und finanzielle Erfolge (z. B. Vermeidung von Steuerberatungskosten durch Pilotprojekte, Kostenreduktion Bildungshaus) feststellen. Für nicht akzeptabel hielt der LRH allerdings die jährliche Steigerungsrate von 5%, welche überhöht und deshalb zu reduzieren ist.

- 27.3. *Die Gemeinde teilt mit, dass sie in Hinkunft das Haftungsentgelt entsprechend den Bezügen im öffentlichen Dienst anpassen wird.*

Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen

Überblick

- 28.1. Die in Anlage 3 dargestellten öffentlichen und betrieblichen Einrichtungen belasteten den o. H. zwischen 2007 und 2009 mit durchschnittlich 294.000 Euro. Während 2007 noch alle Einrichtungen Betriebsabgänge aufwiesen, erwirtschafteten die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung in den beiden Folgejahren Betriebsüberschüsse von 30.200 Euro bzw. 89.600 Euro⁷. Die Kindergärten und Horte belasteten jährlich den o. H. mit Betriebsabgängen zwischen 251.700 Euro und 352.200 Euro.
- 28.2. Der LRH sah bei einem überwiegenden Teil der öffentlichen und betrieblichen Einrichtungen eine ambitionierte Gebühren- und Tarifpolitik der Gemeinde (z. B.: Schülerausspeisung, Abfallbeseitigung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung). Er stellte weiters fest, dass die erstmaligen Überschüsse bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2008 und 2009 den erhöhten Finanzbedarf bei den Kinderbetreuungseinrichtungen nahezu kompensieren konnten. Dies wird allerdings ab 2010 nicht mehr möglich sein, da allein der voraussichtliche Fehlbetrag bei den Kindergärten unter anderem durch die Einführung des Gratiskindergartens um 132.000 Euro steigen wird.

Kindergärten

- 29.1. Die Pfarrcaritas betreibt in den drei Hauptorten je einen Kindergarten mit insgesamt 8 Gruppen. Davon wurden jeweils 2 als Integrations- und alterserweiterte Gruppen sowie eine Gruppe als Krabbelstube geführt. Die jährlichen Fehlbeträge werden von der Gemeinde gedeckt. Einschließlich Kindergartentransport stieg der Zuschussbedarf 2008 und 2009 um 18,3 % bzw. 14,5 % auf 311.500 Euro an. Der jährliche Beitrag der Gemeinde je Kind belief sich 2009 auf über 2.100 Euro. Darüber hinaus unterstützt die Gemeinde einen privaten Kindergarten nach den Förderungsrichtlinien des Landes mit durchschnittlich 15.000 Euro jährlich.
- 29.2. Der LRH stellte fest, dass die Elternbeiträge 2007 und 2008 fast 19 % der Betriebsausgaben deckten. Im Folgejahr sank dieser Anteil durch die Einführung des Gratiskindergartens ab Herbst 2009 auf 11 %. Die Mindereinnahmen aus Elternbeiträgen wurden neben Landeszuschüssen zu einem Drittel durch die Gemeinde gedeckt. Für 2010 zeigt sich jedoch lt. VA, dass dieser Anteil auf 82 % steigen soll. Der LRH empfahl daher, dass sich die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Pfarr-Caritas verstärkt um eine Kostenoptimierung in den Kindergärten bemüht.

⁷ Das Betriebsergebnis 2009 betrug bei der Abwasserbeseitigung 115.700 Euro. Da lt. VA-Erlass 2009 von einer Anhebung der Mindestgebühren als Beitrag zur Dämpfung der Inflation abgesehen wurde beschloss der GR – mit Duldung der Aufsichtsbehörde - im Sinne der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger, die gemäß § 18 WBFVG notwendige Gebührenerhöhung von 4 % (26.100 Euro) den Abgabepflichtigen wieder gutzuschreiben.

- 29.3. *Dazu teilte die Gemeinde mit, dass der Privatkindergarten Rhema mit dem ursprünglichen Zuschuss der Gemeinde (3.000 bis 3.500 Euro) das Auslangen gefunden hat. Erst über Verlangen des Landes (Abt. Jugendwohlfahrt) musste der Zuschuss auf 15.000 Euro erhöht werden.*

Essen auf Rädern

- 30.1. Im Rahmen von Essen auf Rädern wurden 2009 durchschnittlich 12 Personen mit Mittagessen versorgt, wobei die Mahlzeiten von örtlichen Gastwirten zugekauft werden. Der Fehlbetrag von 10.300 Euro im Jahr 2007 stieg auf 13.000 Euro im Jahr 2009 an. Somit subventionierte die Gemeinde diese Aktion mit 1.100 Euro pro Leistungsempfänger.
- 30.2. Der LRH kritisierte, dass die Fehlbeträge beim Essen auf Rädern überdurchschnittlich hoch sind, zumal der Portionspreis von 5 Euro im Vergleich zu anderen Gemeinden im unteren Bereich liegt. Da es sich bei dieser Dienstleistung um ein privatrechtliches Entgelt handelt, empfahl er, den Abgabepreis schrittweise an die Kostendeckung heranzuführen.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- 31.1. Bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bedient sich die Gemeinde des Wasserverbandes Großraum Ansfelden. Dabei betreibt der Wasserverband die Anlagen und hebt auch die Gebühren im Namen von St. Marien ein. Aufgabe der Gemeinde in diesem Bereich ist es, die Gebühren festzusetzen und relevante Daten an den Wasserverband weiterzuleiten.
- 31.2. Der LRH empfahl, die Leistungen des Verbandes für St. Marien zu überprüfen und gegebenenfalls Effizienzpotenziale auszuschöpfen.
- 32.1. Im Bereich der **Wasserversorgung** wurden 2009 von der Linz AG 198.740 m³ zugekauft und 174.390 m³ an die Endverbraucher abgegeben, sodass sich ein Wasserverlust von 12,3 % errechnet. Ein Vergleich mit den Vorjahren zeigt, dass der Wasserverlust ständig reduziert werden konnte (2006: 27,3 %). Der nach den vereinnahmten Wasserbenützungsgebühren errechnete Kubikmeterpreis lag bei 1,86 Euro.
- 32.2. Der LRH stellte fest, dass die Vorgaben des Landes für Abgangsgemeinden hinsichtlich der einzuhebenden Mindestgebühr erfüllt wurden. Er empfahl allerdings weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den Wasserverlust zu vermindern.
- 33.1. Um die Kosten für die **Abwasserbeseitigung** in einem vertretbaren Rahmen zu halten, schloss die Gemeinde im Jahr 2000 mit dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds einen Vertrag über die Gewährung von Nachlässen gem. § 18 Abs. 1 WBFVG ab. Dabei verpflichtete sie sich, die Mindestgebühr von 2,76 Euro/m³ bis 2017 jährlich um 4 % zu erhöhen, um ab dem Jahr 2018 kostendeckende Einnahmen zu erzielen.

Die Gemeinde erhöhte die Gebühren in den letzten Jahren zwischen 4 % und 6 %. Auf Basis der Abwassermenge lt. Vertrag (Normmenge) lagen die Einnahmen 2009 mit 5,08 Euro je m³ über der Mindestgebühr von 4,08 Euro. Würde die von den Kanalbenützern tatsächlich bezogene Wassermenge herangezogen werden, beliefen sich die Einnahmen auf 3,99 Euro je m³ und waren um 9 Cent unter der Mindestgebühr. Lt. einer Hochrechnung durch den Wasserverband wird für 2010 auch nach dieser Berechnungsmethode die Mindestgebühr erreicht.

- 33.2. Der LRH kam zum Schluss, dass die Gemeinde die vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds erfüllt hat, da die Förderungsmittel jährlich angewiesen wurden. Dies wurde dem LRH von einem Vertreter des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds im Zuge der Prüfung bestätigt. Er hielt darüber hinaus fest, dass es der Gemeinde bereits 2009 gelungen ist, kostendeckende Einnahmen zu erzielen.
- 34.1. Die **Abwassergebühr** wird in der Gemeinde bzw. im Wasserverband nach 3 verschiedenen Kriterien ermittelt. Dabei gilt die Anzahl der Personen als verbrauchsabhängiger Parameter (15 % der Einnahmen), während die Anzahl der Objekte und die Fläche ausschließlich objektbezogen sind (85 % der Einnahmen). Auf Basis der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union setzte die Aufsichtsbehörde den Gemeinden eine Frist bis Ende 2010, die Gebühren überwiegend verbrauchsabhängig zu gestalten.
- 34.2. Der LRH wies darauf hin, dass die Gemeinde bzw. der Wasserverband für die Gebührenberechnung vorwiegend objektbezogene Parameter heranzog.
- 34.3. *Hiezu ergänzte die Gemeinde, dass die Wasserrahmenrichtlinie der EU seit 2000 in Kraft ist. Bis 2009 wurde die seit Jahren geltende Gebührensystematik von der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Verordnungsprüfung nicht beanstandet. Die erlaßmäßige Forderung zur Umstellung auf eine überwiegend verbrauchsabhängige Kanalbenützungsgebühr ist für die Gemeinde nicht nachvollziehbar.*

Volksbücherei

- 35.1. Die Bücherei wird aufgrund einer Kooperationsvereinbarung gemeinsam mit der Pfarre betrieben. Während die Gemeinde die Infrastruktur als unbare Sachleistung zur Verfügung stellt, ist die Pfarre für den Betrieb⁸ verantwortlich. Die Bücherei war im Haus St. Marien Nr. 3 untergebracht, wo ihr eine Fläche von 56 m² zur Verfügung stand. Seit der Übersiedelung ins neue Bildungshaus sind dies ab Herbst 2009 nunmehr 206 m². Eine Anpassung der Kooperationsvereinbarung aufgrund der neuen Gegebenheiten unterblieb bisher.
- 35.2. Aufgrund des wesentlich gestiegenen Leistungsumfanges der Gemeinde empfahl der LRH, die Vereinbarung mit der Pfarre dahingehend zu prüfen, inwieweit die Leistungen der beiden Vertragspartner in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.
- 35.3. *Die Gemeinde teilte mit, dass die Vereinbarung mit der Pfarre in der Zwischenzeit an die neuen Gegebenheiten angepasst wurde.*

8 Die Pfarre stellt das Personal und den Medien-Bestand zur Verfügung und finanziert ihren Aufwand durch die Entlehn-Entgelte.

Bauhof

- 36.1. Im Bauhof waren bislang 5 Mitarbeiter beschäftigt, wobei die Gemeinde beabsichtigt, einen frei werdenden Dienstposten nicht mehr nach zu besetzen. Mit einem Anteil von 63 % war der Bauhof überwiegend in der Straßenerhaltung und dem Winterdienst eingesetzt. Weiters erbrachte er Leistungen für die Kindergärten, die kulturellen Veranstaltungen, die Volksschulen sowie im Bereich der Pflege von Spielplätzen und Grünflächen. Die Leistungserfassung erfolgte händisch im Bauhof und wurde von der Hauptverwaltung im Bauhofprogramm erfasst.
- 36.2. Der LRH stellte fest, dass die Gemeinde vor allem aufgrund des umfangreichen Straßennetzes über ein arbeitsintensives Aufgabengebiet verfügt. Dennoch begrüßt er die Absicht, einen Dienstposten und damit ab 2012 bis zu 42.000 Euro jährlich an Personalkosten einzusparen. Um dies zu ermöglichen, empfahl der LRH, die Tätigkeitsbereiche der Bauhofmitarbeiter einer umfassenden Aufgabenkritik zu unterziehen. Überdacht werden sollte dabei vor allem das Leistungsspektrum für Kulturveranstaltungen und Vereine, im Winterdienst, aber auch bei der Grünraumpflege. Weiters sollte die Gemeinde eine zeitgemäße EDV im Bauhof installieren und diese mit der Kernverwaltung vernetzen.
- 37.1. Die Bauhofmitarbeiter verrichten ihren Dienst nach zwei unterschiedlichen Modellen: So beginnt die Arbeitszeit in den Sommermonaten um 6.30 Uhr und in den Wintermonaten erst um 7.00 Uhr. An Ausgaben für Überstunden fielen 2007 12.100 Euro, 2008 bereits 15.500 Euro und 2009 sogar 20.600 Euro an.
- 37.2. Für den LRH waren die Ausgaben für Überstunden im Bauhof insbesondere im Jahr 2009 hoch. Ein überwiegender Teil fiel dabei im Rahmen des Winterdienstes an. Aus diesem Grund war es für den LRH nicht nachvollziehbar, dass der Arbeitsbeginn im Winter später erfolgte als im Sommer. Deshalb regte er an, das derzeitige Arbeitszeitmodell zu ändern und dadurch die hohen Überstunden zu reduzieren.
- 37.3. *Die Gemeinde beabsichtigt, versuchsweise für die Winterdienstzeit 2011/12 im Bauhof ein neues Arbeitszeitmodell einzuführen.*

Sonstige Feststellungen

Feuerwehrwesen

- 38.1. In der Gemeinde befinden sich derzeit zwei Feuerwehren (St. Marien und Weichstetten) und sechs Fahrzeuge (vier Löschfahrzeuge und zwei Mannschaftstransporter). Im o. H. wurden für das Feuerwehrwesen 2007 und 2008 pro Einwohner jährlich durchschnittlich 11 Euro ausgegeben. Im Jahr 2009 erhöhten sich die Ausgaben je Einwohner auf ca. 25 Euro. Im ao. H. lagen die Ausgaben im Jahr 2009 bei ca. 33 Euro je Einwohner. Im Jahr 2010 wurde darüber hinaus für die FF Weichstetten ein Löschfahrzeug (LF-A) um 152.300 Euro angekauft.

- 38.2. Der LRH stellte fest, dass St. Marien bei den Feuerwehrausgaben in den Jahren 2007 und 2008 im o. H. und ao. H. unter dem landesweiten Schnitt von ca. 15 Euro bzw. 25 Euro je Einwohner lag. Hingegen überstiegen die Ausgaben im Jahr 2009 die Durchschnittswerte deutlich. Gründe dafür waren die Einmietung der FF St. Marien 2009 in einem Vierkanthof und die Betriebsausstattung für das Gebäude.
- 39.1. Für die **Feuerwehr St. Marien** wurde im Jahr 2009 ein Teil eines Vierkanthofes von einem Landwirt adaptiert und an die Gemeinde vermietet. Die Räumlichkeiten bestehen aus 4 Stellplätzen für Tanklöschfahrzeuge, einem Schlauchturm und einer Reihe sonstiger Räume (ua. Schulungsraum, Bereitschaftsraum, Archiv, Nachrichtenraum, Kommandoraum, mehrere Lagerflächen). Der jährliche Mietzins beträgt 64.000 Euro und ist durch einen beidseitigen Kündigungsverzicht auf 25 Jahre fixiert.
- 39.2. Für den LRH ist nicht nachvollziehbar, weshalb die angemieteten Flächen für die Feuerwehr St. Marien weit größer sind als der tatsächliche Raumbedarf. Dadurch entstehen hohe jährliche Mietausgaben, die den Gemeindehaushalt auf lange Zeit stark belasten werden. Aus Kostensicht wäre eine Sanierung bzw. Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses wesentlich günstiger gewesen.

In Anbetracht der zur Verfügung stehenden großzügigen Räumlichkeiten im angemieteten Objekt sollte die Gemeinde die Bewusstseinsbildung für notwendige Kooperationen zwischen den Feuerwehren verstärken. In einem ersten Schritt könnte vor allem der Schulungs- und Gemeinschaftsbereich gemeinsam genützt werden. Zudem sollte intensiv geprüft werden, in wie weit die Feuerwehr Weichstetten gänzlich in den bestehenden Räumlichkeiten untergebracht werden kann. Eine Situierung der beiden Feuerwehren an einem Standort könnte als Musterbeispiel für die Kooperation von Organisationen innerhalb einer Gemeinde dienen und wesentlich zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

- 39.3. *Zusammenfassend teilte die Gemeinde zum Feuerwehrwesen folgendes mit:*
- *Die Einmietung der FF St. Marien in den Vierkanthof erfolgte auf Empfehlung des Landes bzw. des zuständigen Referenten, obwohl aus der Sicht der Gemeinde günstigere Varianten vorgelegen sind.*
 - *Die Gemeinde hätte sich für dieses Projekt eine Bedarfszuweisung erwartet, die als Mietzinsvorauszahlung verwendet worden wäre.*
 - *Das über den Bedarf hinausgehende Raumangebot entstand durch die baulichen Gegebenheiten.*

Förderungen und freiwillige Leistungen

- 40.1. Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde lagen im Jahr 2009 bei 57.600 Euro bzw. 12,50 Euro je Einwohner. Diese Leistungen beziehen sich unter anderem auf die örtlichen Vereine sowie die von der Gemeinde organisierten Kulturveranstaltungen.

- 40.2. Der LRH hielt fest, dass der vom Land vorgegebene Richtsatz für freiwillige Ausgaben unterschritten wurde. Dennoch sah er im Sport- und Kulturbereich Einsparungspotenzial. Dabei sollte insbesondere der Zuschussbedarf für Kulturveranstaltungen der Gemeinde verringert werden. Darüber hinaus wäre die Tarifordnung für den neuen Turnsaal insofern zu überdenken, dass von allen örtlichen Vereinen Entgelte für die Benützung eingehoben werden.
- 40.3. *Die Gemeinde teilte dazu mit, dass im Haushaltsjahr 2011 für die Benützung des Turnsaales auch für die Vereine eine Tarifordnung eingeführt, die Sportförderung halbiert und mit 3.500 Euro gedeckelt wird. Auch bei den Kulturveranstaltungen werden weitere Einsparungen vorgenommen.*

Bauvorhaben

Straßenbau und Straßenerhaltung

Überblick

- 41.1. Insgesamt umfasst das Straßennetz im Gemeindegebiet ca. 153 km, davon entfallen 33 km auf Landesstraßen, ca. 83,50 km auf Gemeindestraßen, wovon noch knapp über 10 % unbefestigt sind, und ca. 36,50 km auf Güterwege. In diesen Bereichen wurden in den letzten Jahren folgende Investitionen getätigt:⁹

Projekt	Ausgaben in Euro		
	2007	2008	2009
Landesstraßen	16.100	345.000	160.000
Gemeindestraßen	131.100	127.200	504.600
Güterwege	22.200	11.700	-
Gesamt	169.400	483.900	664.600

- 41.2. Der LRH stellte eine rege Bautätigkeit im Straßenbau fest. Grund dafür war das sehr weit verzweigte Straßennetz und die intensive Siedlungstätigkeit in den drei Ortszentren. Das Straßennetz befindet sich teilweise in einem schlechten Allgemeinzustand (z. B. Straßensperren nach Hochwasserschäden), sodass die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde übersteigen. In diesem Zusammenhang bewertet der LRH positiv, dass die Gemeinde Infrastrukturbeiträge aus Baulandsicherungsverträgen einhebt.

⁹ Werte inklusive den Ausgaben für Straßenbeleuchtung und Lärmschutzmaßnahmen

Gemeindestraßen

42.1. Das Straßenbauprogramm 2006 – 2009 ergibt sich folgendermaßen:

Abschnitt	Ausgaben in Euro ¹⁰			
	2006	2007	2008	2009
Straßenerrichtung	181.500	117.000	118.900	493.000 ¹¹
Straßenbeleuchtung	21.200	14.100	8.300	11.600
Gesamt	202.700	131.100	127.200	504.600

Die Bauabschnitte bis 2008 konnten durch Zuführung von ROG-Beiträgen und die Aufnahme eines Darlehens ausgeglichen abgeschlossen werden. Das ursprüngliche Bauprogramm 2009 sah einen Kostenrahmen von 161.500 Euro vor, welcher die zugesicherte Finanzierung bereits um 39.500 Euro überstieg. Nach Zusage eines weiteren Darlehens von 200.000 Euro durch den zuständigen politischen Referenten wurde der Kostenrahmen in gleicher Höhe aufgestockt. Nach Abrechnung des Vorhabens ergibt sich insgesamt ein Fehlbetrag von 134.200 Euro.

42.2. Der LRH kritisierte, dass die Gemeinde den Leistungsumfang im Gemeindestraßenbau 2009 nicht an die gesicherten Mittel anpasste und darüber hinaus der geplante Kostenrahmen stark überschritten wurde. Die Gemeinde ist nun gefordert, den hohen Fehlbetrag auszufinanzieren. Der LRH forderte die Gemeinde auf, dass künftig nur Straßenbauvorhaben mit einer vollständig gesicherten Finanzierung umgesetzt werden und der Kostenrahmen auch eingehalten wird.

Landesstraßen

43.1. In Finanzierungsübereinkommen mit dem Land werden die Gemeinden verpflichtet, eine 50%-ige Beteiligung an den Vorhaben im Landesstraßenbau zu leisten. Im Jahr 2008 wurden in St. Marien größere Investitionen für die Gehsteigerrichtung und Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Nöstlbach und Buchmayr-Siedlung getätigt. Darüber hinaus wurden 2009 Lärmschutzmaßnahmen in Nöstlbach umgesetzt. Somit ergeben sich nach vorläufigen Abrechnungen je Teilbereich folgende Gemeindeanteile:

¹⁰ Inkl. Errichtungskosten der Einbauten für die Straßenbeleuchtung, jedoch exkl. Contractingkosten.

¹¹ Inkl. Kostenanteil bis 2. Quartal 2010 in der Höhe von 16.232,47 Euro.

Abschnitt	Ausgaben in Euro		
	2007	2008	2009
Straßen inkl. Gehsteig	8.700	322.600	54.600 ¹²
Straßenbeleuchtung	7.400	22.400	37.000
Lärmschutz	-	-	68.400 ¹³
Gesamt	16.100	345.000	160.000

Nach Eingang aller zugesagten Fördermittel verbleibt ein vorläufiger Fehlbetrag von 139.200 Euro. Einnahmen sind noch aus den offenen Kostenanteilen beim Lärmschutz durch die Anrainer zu erwarten. Diese können allerdings erst eingehoben werden, wenn das Land eine Schlussrechnung für das Bauvorhaben vorgelegt hat.

- 43.2. Sobald das Land OÖ eine Endabrechnung für das Vorhaben vorlegt, sind die Finanzierungsanteile der Anrainer für den Lärmschutz umgehend vorzuschreiben. Fest steht für den LRH, dass nach Abrechnung des Vorhabens ein hoher Fehlbetrag für die Gemeinde verbleibt, dessen Finanzierung noch offen ist.

Sanierung Volksschule / Bildungshaus

Überblick

- 44.1. Für die 1961 errichtete und 1997 erweiterte Volksschule wurde ein dreistufiger Sanierungsplan erarbeitet. Realisiert wurden alle drei Bauabschnitte durch die Give. Die I. Etappe (Fenster- und Fassadendämmung, Inneneinrichtung) wurde mit Kosten von 0,63 Mio. Euro geschätzt und mit 0,61 Mio. Euro abgerechnet. In seiner Prüfung konzentrierte sich der LRH auf die II. und III. Etappe, deren Eckdaten sich wie folgt darstellen:

Projekt (II. + III. Bauabschnitt)	Neuerrichtung Hort, Turnsaal sowie Bücherei und Mutterberatung
Standort	St. Marien
Bauzeit	03/2008 bis 09/2009
Investitionsausgaben	
Kosten lt. Finanzierungsplan 10/2007	4,05 Mio. Euro (Mischkosten)
Kosten lt. Schlussrechnung 12/2009	3,90 Mio. Euro (exkl. USt.)
Tatsächliche Gesamtbaukosten 05/2010	3,86 Mio. Euro (exkl. USt.)

¹² Inkl. der Kosten für Grunderwerb 2010 von 9.231,79 Euro.

¹³ Kosten für die von der Gemeinde durchgeführten Tätigkeiten (Material)

- 44.2. Der LRH merkte positiv an, dass bei allen drei Bauabschnitten die Schätzkosten unterschritten werden konnten. Dabei wurden die aufsichtsbehördlich erforderlichen Vorgaben für die Umsetzung aller Bauabschnitte aus Sicht des LRH eingehalten.

Projektdurchführung

- 45.1. Von der GIVE wurde mit Unterstützung eines externen Rechtsberaters ein zweistufiges Ausschreibungsverfahren über eine Generalübernehmerleistung gemäß BVergG 2006 (Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung) durchgeführt. Der Generalübernehmer (GÜ) wickelt auf seine Rechnung neben der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung auch die gesamte Finanzierung des Vorhabens ab, erbringt aber selbst keine Bau- und Planungsleistungen. Dafür ergaben die Bewertungen der GIVE als Auftraggeber einen GÜ-Aufschlag von 9,1% der Honorarbasis für den Bestbieter, eine Wohnbaugesellschaft. Die Abwicklung der Bauarbeiten erfolgte plangemäß, sodass das Bildungshaus termingerecht an die Gemeinde St. Marien übergeben werden konnte.
- 45.2. Der LRH stellte fest, dass die Vergabe an den GÜ durch die GIVE ordnungsgemäß im Sinne des BVergG 2006 abgewickelt wurde. Die vertraglich verankerte Zustimmung zu Einzelvergaben durch den Auftraggeber ermöglichte eine wirkungsvolle Projektsteuerung. Weiters bewirkte die rechtzeitige Einbindung aller Beteiligten, dass bis zum Baubeginn eine bedarfsgerechte Ausführungsplanung ausgearbeitet werden konnte. Kritisch merkte der LRH allerdings an, dass nur für einzelne Teilbereiche des Bauvorhabens eine Folgekostenberechnung erstellt wurde. Für Projekte dieser Größenordnung sollte künftig eine gesamtheitliche Berechnung der Folgekosten als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden.

Begleitende Kostenkontrolle

- 46.1. Für das Bauvorhaben wurde die Einhaltung des genehmigten Kostenrahmens von 4,05 Mio. Euro vertraglich vereinbart, wofür der GÜ auch die Kostenentwicklung überwachte. Insgesamt waren vor Baubeginn bereits ca. 80 % der Subunternehmerleistungen vergeben. Darüber hinaus war ein geordneter Ablauf über die gesamte Bauphase durch die laufende Kosten- und Ausführungsüberwachung der GIVE und das durchgängige Berichtswesen des GÜ gewährleistet.
- 46.2. Der LRH war der Meinung, dass der vereinbarte maximale Kostenrahmen sowie das hohe Ausmaß an bereits vor Baubeginn fixierten Subunternehmeranboten eine notwendige Kosten- und Terminalsicherheit schufen. Das umfassende Controlling durch den Auftraggeber stellte darüber hinaus einen zentralen Erfolgsfaktor für das Projekt dar.

Abrechnung

- 47.1. Die Endabrechnung des GÜ wies Gesamtkosten von 3,904 Mio. Euro aus. In der Folge führte die GIVE eine vertiefte rechnerische und sachliche Rechnungsprüfung durch. Dabei konnten beim GÜ Abschläge in der Höhe von 60.100 Euro geltend gemacht werden. Nach Abzug dieses Abschlages ergeben sich nachstehend aufgelistete Gesamtbaukosten:

Ausgaben	Euro (exkl. USt.)
Baukosten	3.788.750,0
Gebühren für Kanal und Wasser	75.156,3
Gesamtbaukosten	3.863.906,3
Einnahmen	Euro (exkl. USt.)
Bedarfszuweisungen	1.970.000,0
Landeszuschüsse	1.290.000,0
Sonstige Einnahme (v. a. Förderungen)	46.705,0
Gesamteinnahmen	3.306.705,0
Voraussichtlich zu finanzierender Anteil der GIVE	557.201,3

Die Gesamtbaukosten beinhalten zusätzliche Leistungen von ca. 165.000 Euro für ein alternatives Heizungssystem, die Sanierung einer Fassade, ein Retentionsbecken sowie eine Wohnraumlüftung. Dennoch ergibt sich eine Unterschreitung des genehmigten Finanzierungsplanes um 184.700 Euro. Für diese Kostenunterschreitung war mit dem GÜ eine Prämie von 15.000 Euro vereinbart, welche vom Auftraggeber auch bezahlt wurde.

- 47.2. Der LRH stellte fest, dass die Rechnungsprüfung sehr ausführlich und transparent durchgeführt wurde. Im Hinblick darauf, dass trotz Leistungserhöhung die vereinbarten Qualitäts- und Ausstattungsstandards eingehalten werden konnten, hielt der LRH die Prämienregelung mit dem GÜ für vertretbar.

Finanzierung

- 48.1. Die Zwischenfinanzierung der Gesamtinvestitionskosten erfolgte bis zur Übergabe des Bauwerkes durch den GÜ. Als Zinsniveau konnte der 3-Monats-Euribor ohne Aufschlag vereinbart werden. Für die GIVE beliefen sich damit die Zwischenfinanzierungszinsen nach Prüfung der vorgelegten Abrechnung auf 46.500 Euro. Seit der Übergabe erfolgt die Zwischenfinanzierung über ein Baukonto der GIVE. Dieses soll nach Vereinnahmung der noch ausstehenden Fördermittel in ein langfristiges Darlehen umgewandelt werden. Die Tilgung des Restbetrages wird voraussichtlich ab 2013 erfolgen.

- 48.2. Nach Ansicht des LRH konnten die Zwischenfinanzierungszinsen vor allem durch das niedrige Zinsniveau und die günstigen Finanzierungsbedingungen niedrig gehalten werden. Kritisch wertete er allerdings die Tatsache, dass das Darlehen bis 2013 tilgungsfrei gestellt werden soll, wodurch die Haushaltsbelastung in die Zukunft verlagert wird. Der LRH sieht darin ein weiteres Zeichen für die schlechte Finanzlage der Gemeinde.
- 48.3. *Die Gemeinde teilt mit, dass noch im Jahr 2010 ein Darlehen in der Höhe von 557.000 Euro zur Finanzierung des Gemeindeanteiles durch die GIVE aufgenommen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass kein tilgungsfreier Zeitraum vereinbart wird.*

3 Anlagen

1 Beilage

Linz, am 15. Dezember 2010

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Gemeinde St. Marien

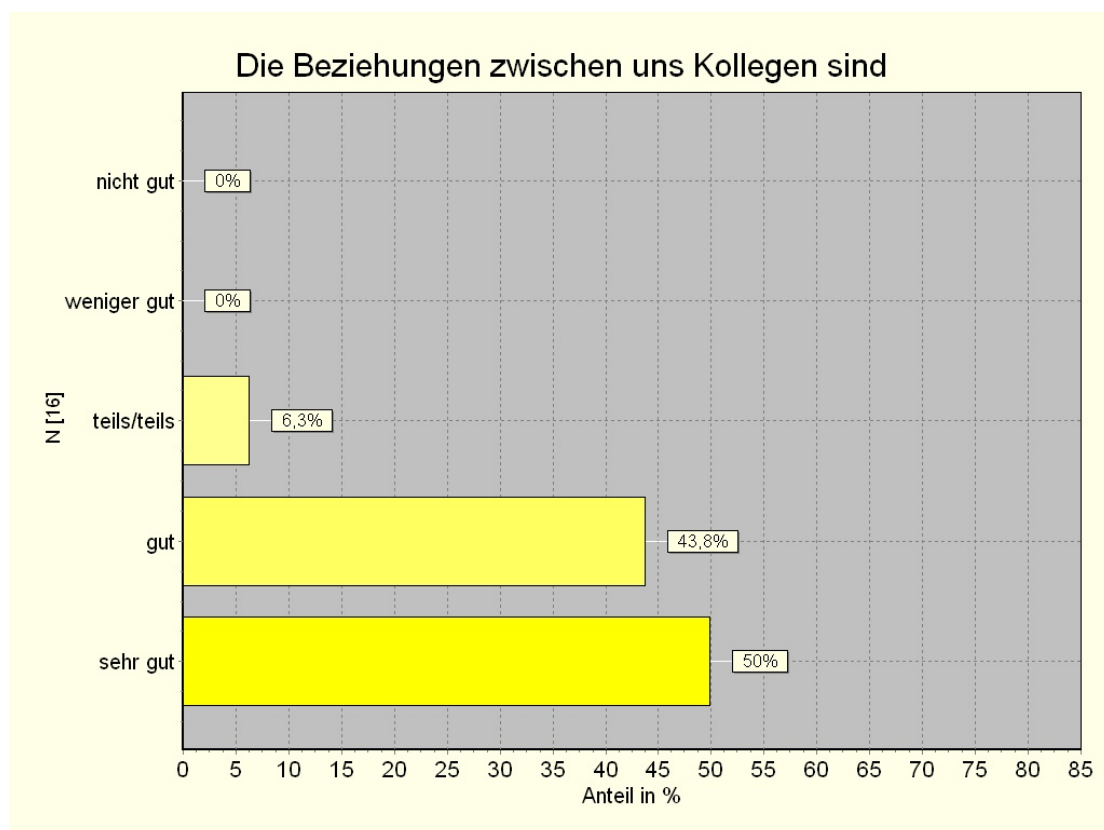
Im Zuge der Prüfung der Gemeinde St. Marien wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung befragt. Insgesamt wurden 16 Fragebögen ausgegeben, wovon alle an den LRH retourniert wurden. Der Betriebsklimafragebogen umfasste insgesamt 86 Fragen, die sich auf sieben verschiedene inhaltliche Bereiche aufteilten:

- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information
- Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

Die sieben inhaltlich unterschiedlichen Bereiche ergeben ein Bild über die Mitarbeiterzufriedenheit zum Zeitpunkt der Befragung.

In der Folge werden die ausgewerteten Ergebnisse, der inhaltlich unterschiedlichen Bereiche grafisch dargestellt, die jeweils auf einen Gesamteindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen lassen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus sind dem Gutachten zu entnehmen.

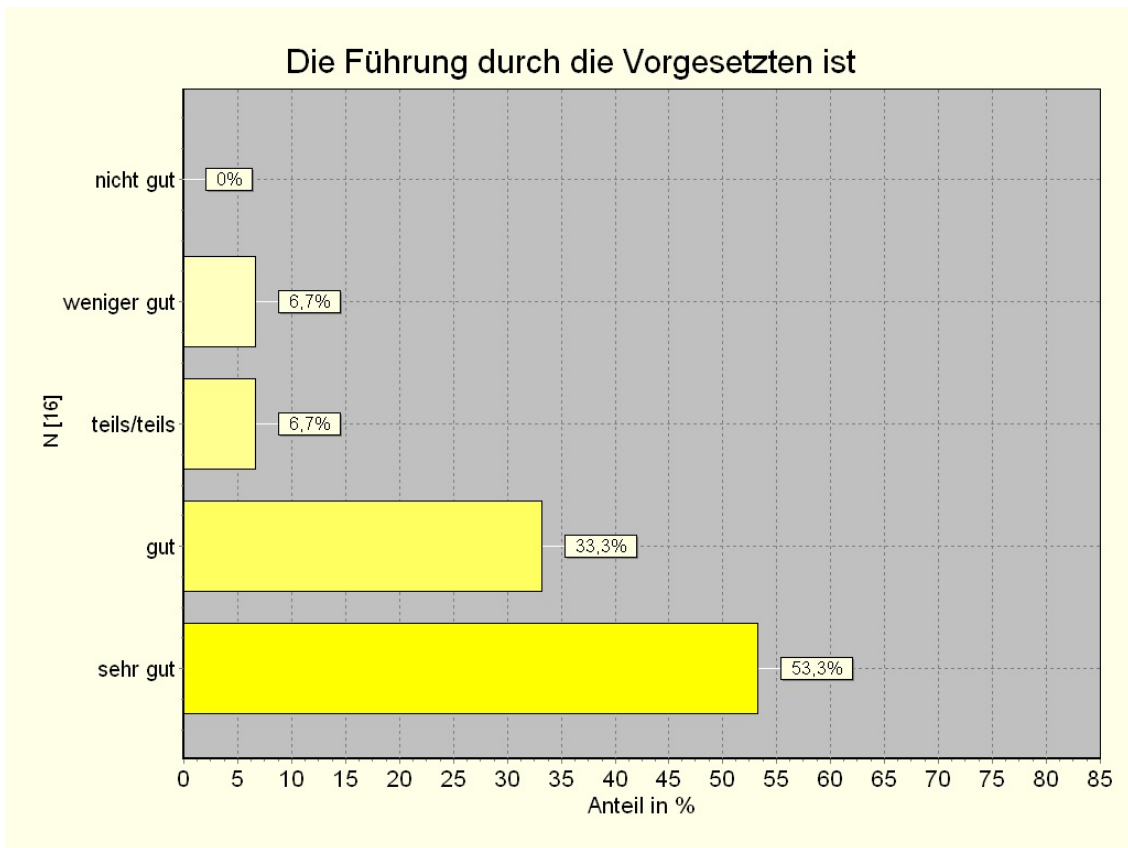
Kollegenbeziehungen¹



Die Beziehungen, die zwischen den Kollegen in einem Betrieb bestehen, sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiter selbst. Der Erfolg hängt dabei vor allem von der Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft, sowie der menschlichen Reife der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

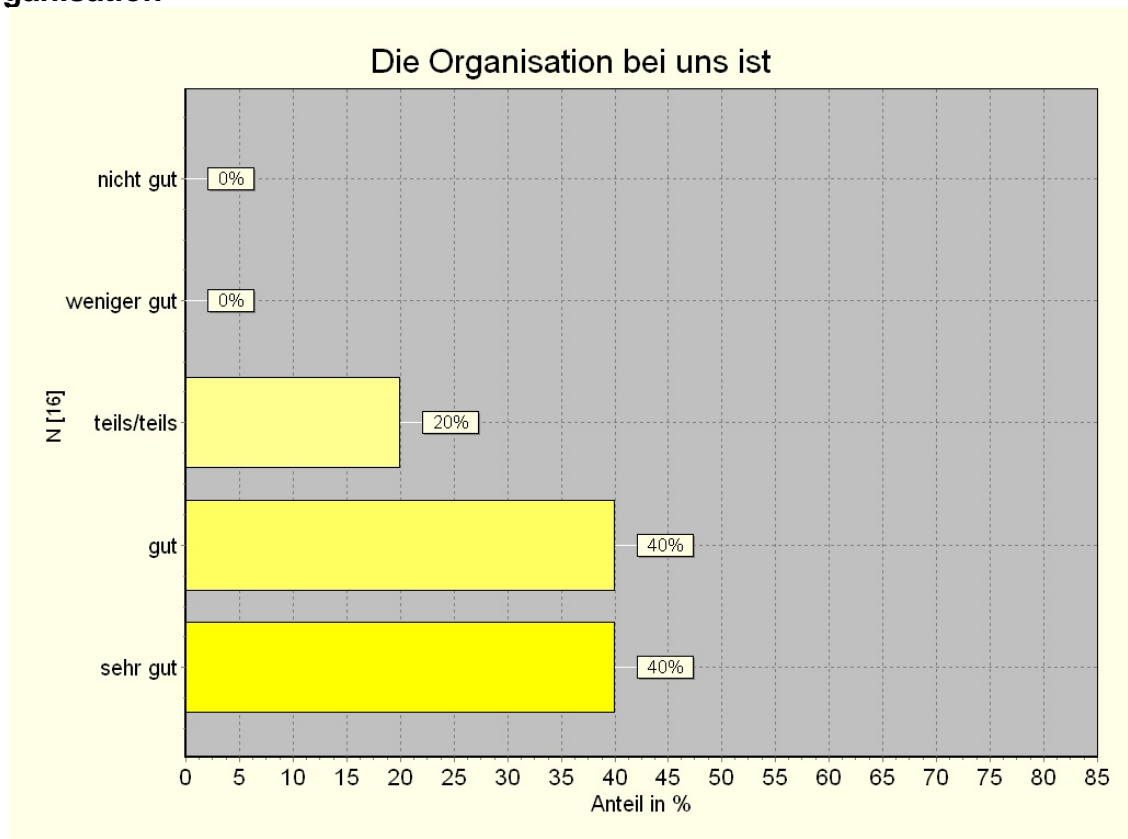
¹ Legende: N.....Anzahl der Antworten

Vorgesetztenverhalten



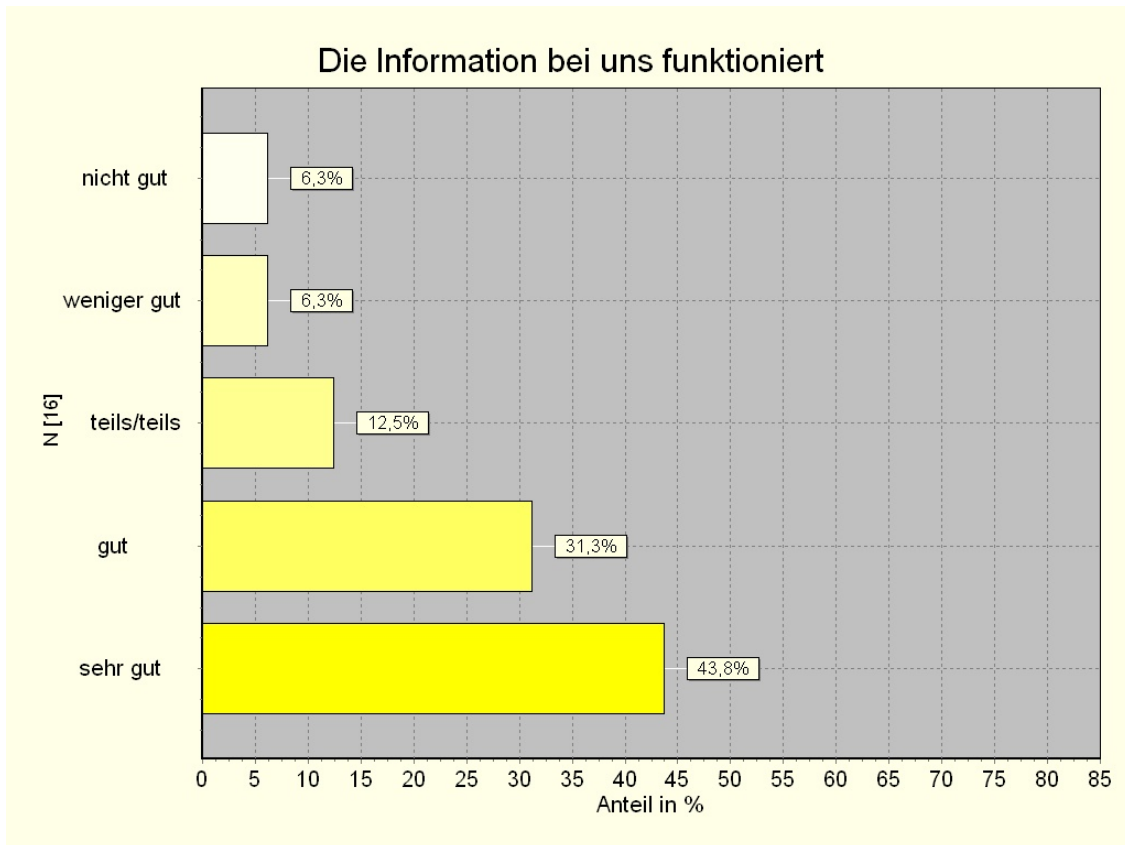
Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Diese sind entscheidende Erfolgsfaktoren, wenn die erforderliche Kultur für eine moderne Verwaltung entwickelt werden soll.

Organisation

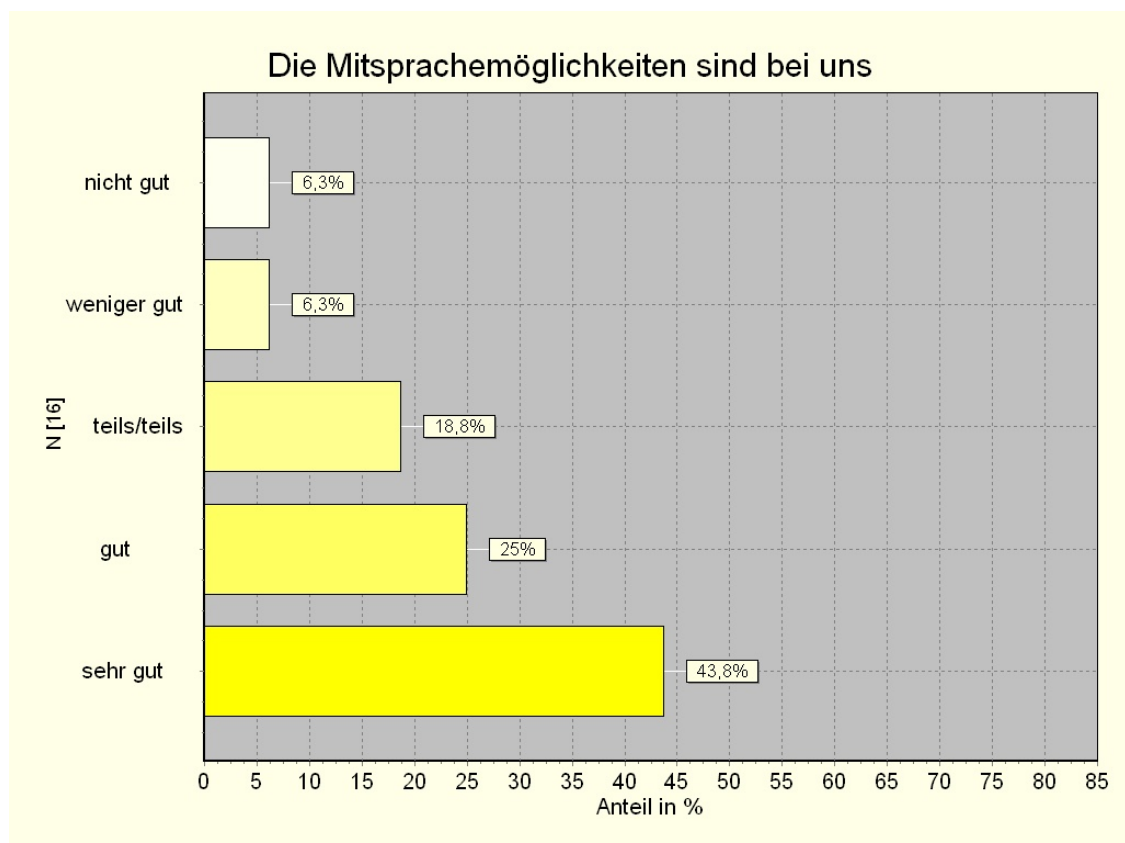


Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist die Basis, auf der sich ein gesundes Betriebsklima erst entwickeln kann.

Information

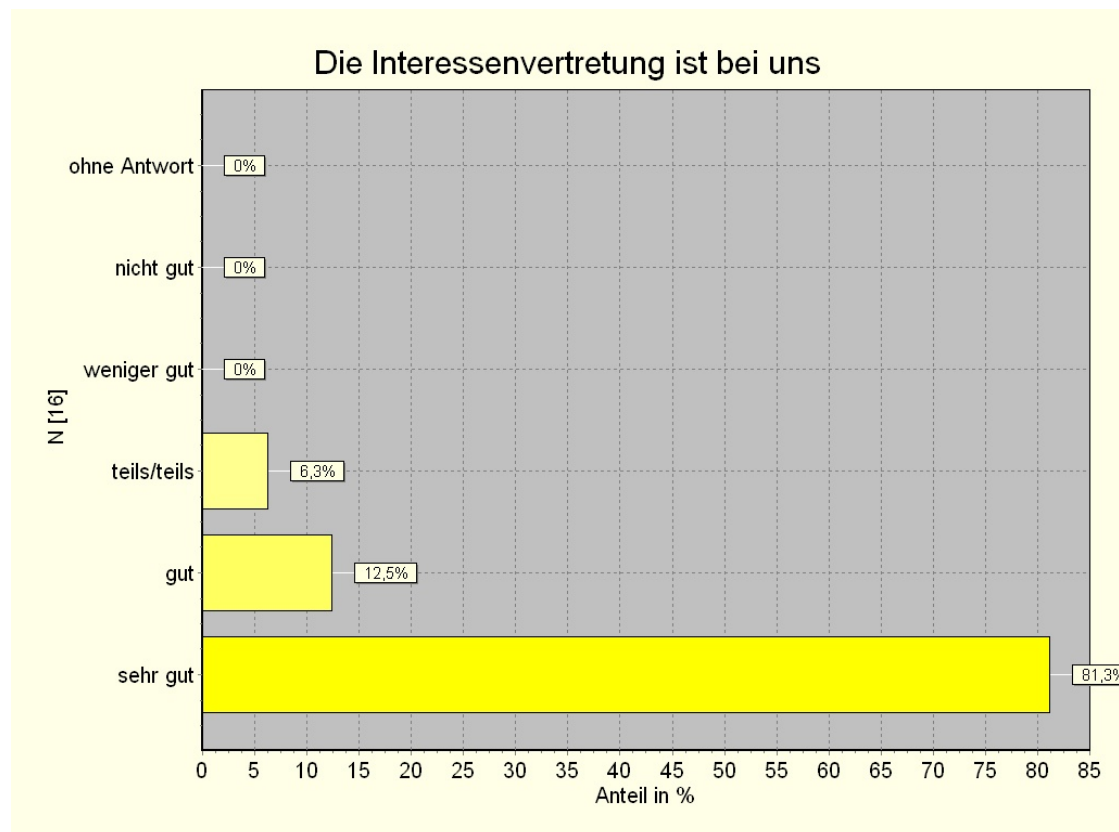


Mitsprache



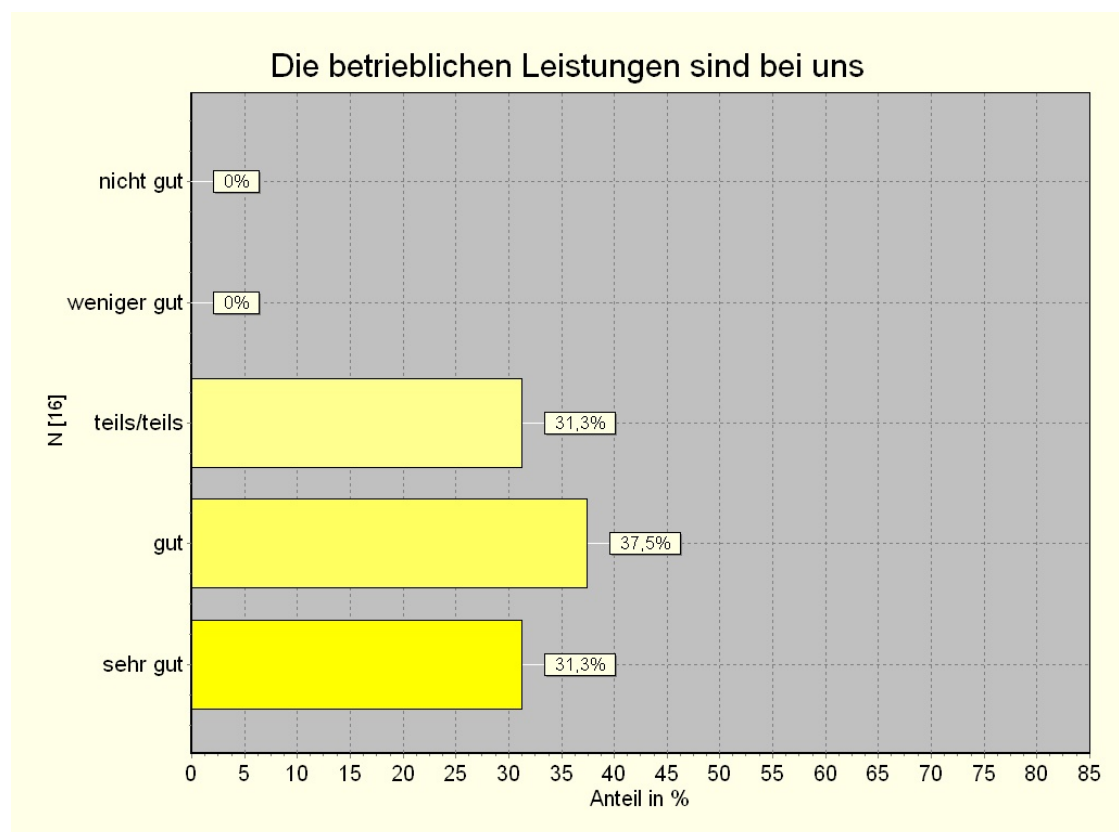
Öffentliche Verwaltungen sollten verstärkt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und die Mitsprache in der Organisation ermöglichen. Eine transparente Informationspolitik sowie eine vertrauensvolle Kommunikation sind tragfähige Pfeiler einer gesunden Verwaltungskultur.

Interessenvertretung



Es ist unumstritten dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bediensteten und Personalvertretung dem Betriebsklima nützlich ist. Sie garantiert, dass die Interessen der Organisation und des Personals abgestimmt und zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.

Betriebliche Leistungen



Die innerbetrieblichen Leistungen fördern die positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Qualität der Leistungen der Bediensteten hängt auch davon ab, in wie weit ihre Leistungen honoriert werden.

Rechnungsquerschnitt 2007 bis 2009

Teil 1 Laufende Gebarung

KZ	Bezeichnung	2007	2008	2009	Veränderung	
		Summe o. und ao. H.			08/09	
		in 1000 Euro			in %	
Einnahmen der laufenden Gebarung						
10	Eigene Steuern	1.023,0	1.289,6	1.389,6	100,0	7,8%
11	Ertragsanteile	2.656,2	2.894,2	2.896,1	1,9	0,1%
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	1.125,9	1.213,9	1.291,0	77,1	6,4%
13	Einnahmen aus Leistungen	197,9	230,6	224,6	-6,0	-2,6%
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1,2	2,7	2,8	0,1	3,7%
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	1.186,2	1.130,3	1.114,0	-16,3	-1,4%
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	25,5	84,5	103,0	18,5	21,9%
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	289,4	316,8	400,3	83,5	26,4%
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)	6.505,4	7.162,5	7.421,3	258,8	3,6%
Ausgaben der laufenden Gebarung						
20	Leistungen für Personal	821,3	950,2	972,4	22,2	2,3%
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
22	Bezüge der gewählten Organe	92,4	104,3	110,8	6,5	6,2%
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	160,7	166,4	190,8	24,4	14,7%
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.311,7	2.408,9	2.780,3	371,4	15,4%
25	Zinsen für Finanzschulden	37,1	39,1	26,7	-12,4	-31,7%
26	Laufende Transferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	1.888,1	1.989,4	2.111,2	121,8	6,1%
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	859,1	1.026,7	1.183,7	157,0	15,3%
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	6.170,5	6.685,1	7.375,9	690,8	10,3%
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	335,0	477,4	45,4	-432,0	-90,5%

Teil 2 Vermögensgebarung

KZ	Bezeichnung	2007	2008	2009	Veränderung	
		Summe o. + ao. H.			08/09	
		in 1000 Euro			in %	
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen						
30,31,32	Veräußerung von Vermögen	0,0	1,1	2,9	1,8	163,6%
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	510,3	1.048,8	1.105,1	56,3	5,4%
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	357,6	168,1	188,9	20,8	12,4%
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	867,9	1.217,9	1.297,0	79,1	6,5%
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen						
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	182,0	511,0	717,0	206,0	40,3%
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	63,6	83,1	180,5	97,4	117,2%
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	5,5	55,8	56,5	0,7	1,3%
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	534,3	900,2	935,1	34,9	3,9%
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	785,4	1.550,1	1.889,1	339,0	21,9%
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	82,5	-332,2	-592,1	-259,9	-78,2%
	Saldo 1 + Saldo 2	417,4	145,2	-546,7	-691,9	-476,5%

Rechnungsquerschnitt 2007 bis 2009

KZ	Bezeichnung	2007	2008	2009	Veränderung	
		Summe o. + ao. H.			08/09	
		in 1000 Euro			in %	
Einnahmen aus Finanztransaktionen						
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
51	Entnahmen aus Rücklagen	114,1	53,9	67,0	13,1	24,3%
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	0,1	0,1	0,3	0,2	200,0%
53	Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	120,0	208,0	280,0	72,0	34,6%
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	234,2	262,1	347,3	85,2	32,5%
Ausgaben aus Finanztransaktionen						
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
61	Zuführung an Rücklagen	55,5	52,3	50,2	-2,1	-4,0%
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	5,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	159,4	145,8	149,4	3,6	2,5%
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	219,9	198,1	199,6	1,5	0,8%
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	14,3	64,0	147,7	83,7	130,8%
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. und ao. H.	431,8	209,2	-399,0	-608,2	k.A.

Übersicht Gesamthaushalt		2007	2008	2009
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 1, 3 und 5</i>	7.607,6	8.642,5	9.065,6
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	4,8	27,9	32,2
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	0,0	90,0	159,0
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
79	Summe 7 (Gesamteinnahmen)	7.612,3	8.760,4	9.256,9
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 2, 4 und 6</i>	7.175,8	8.433,3	9.464,6
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	4,8	27,9	32,2
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	1.165,0	823,2	683,0
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
89	Summe 8 (Gesamtausgaben)	8.345,6	9.284,4	10.179,9
99	Administratives Jahresergebnis <i>Summe 7 minus Summe 8</i>	-733,2	-524,0	-923,0

Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen

Betriebsergebnisse der Jahre 2007 - 2009

Bezeichnung	2007	2008	2009
	in Euro		
Schülerauspeisung	-3.357,5	-3.242,2	-2.498,6
Kindergärten (einschl. Transport)	-229.992,8	-272.081,9	-311.533,6
Schülerhorte	-21.681,8	-25.776,9	-40.623,3
Volksbüchereien	-3.917,6	-2.909,7	-5.248,5
Essen auf Rädern	-10.300,1	-11.270,3	-13.022,4
Wasserversorgung	-4.551,7		
Abwasserbeseitigung	-305,5		
Abfallbeseitigung *)	-2.183,3	-5.963,9	-14.258,2
Abgänge	-276.290,2	-321.244,9	-387.184,6
Wasserversorgung		3.420,2	43.228,4
Abwasserbeseitigung		26.755,4	46.379,2
Überschüsse		30.175,6	89.607,6
Betriebsergebnisse - Gesamt	-276.290,2	-291.069,3	-297.577,0

*) Diese Abgänge konnten durch Entnahmen von Rücklagen gedeckt werden. Außerdem wurden die Abfallgebühren mit 1. Jänner 2010 um 10 % erhöht.

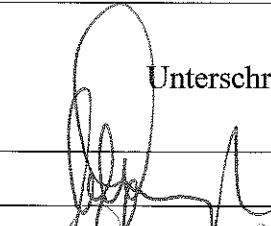


AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über das Gutachten betreffend die Gemeinde St. Marien
 Aktenzahl: LRH-210072/6-2010-Ham
 Ort und Datum: Linz, am 02.11.2010
 Organisationseinheiten: Gemeinde St. Marien
 Mitglieder des LRH: Direktor Dr. Helmut Brückner
 Martin Mühlbachler, MBA
 Mag. Thomas Hammer
 Josef Lenglachner

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

- 1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.
- 2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Name in Blockbuchstaben	Unterschrift	1) Stellungnahmeverzicht	2) schriftl. Stellungnahme
TEMPL HELMUT		X	
SCHÖNGRUBER ADOLF		X	
STOLZLECHNER JOSEF		X	

Mitglieder des LRH:
